

AB

36 18

h. 21

127
1100

Rubr. XIV. Nro. 96.

Gymnasial - Bibliothek

zu Cöthen.



Zusatz des Inhalts.

- 1) Hauptst. u. Einleitung) p. 1. Seite über.
- 2) Inschleunige Anweisungen über die sogenannten schiedlichen Gerichte
über die Gerichtsbarkeit wider d. k. Majestät in k. k. Prag 1756
- 3) 1) Briefwechsel an den k. Hofkanzler. Majestät, da gemäß dem
k. k. Befehl die k. k. Hofkanzler in die k. k. Hofkanzlei u. Hofkanzler
Landkanzler. - Nach dem k. k. Hofkanzler in Prag.
- 5) In Ansehung der in unternichtigen k. k. Hofkanzlei
in Prag. 1757.
- 6) Anweisung über die k. k. Hofkanzlei in Prag
1763.
- + 7) Ordonnanz über die k. k. Hofkanzlei in Prag
1763. von dem k. k. Hofkanzler in Prag.
- 8) Einverleibung Mittel wider die k. k. Hofkanzlei in Prag
in Prag.
- + 9) In Ansehung der k. k. Hofkanzlei in Prag
1757 u. 1758. Einverleibung
1758. für Prag.

L 153,

Nachricht und Beurtheilung
des Verhaltens

des

Wienerischen und Sächsischen Hofes

und

ihrer gefährlichen Absichten

wider

Seine Majestät

den

König von Preussen

nebst den

zur Rechtfertigung und Beweis

dienenden Urkunden.



Berlin 1756.

Wahlverhandlung des Reichstages

des Reichstages

1750

Verhandlung des Reichstages

1750





ie Ursachen, welche Se. Majestät in die Nothwendigkeit
 gefeset die Waffen wider den Wienerischen Hof zu er-
 greiffen und Sich der Erblande des Königs von Posh-
 len während dieses Krieges zu versichern, sind in den
 strengsten Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit ge-
 gründet. Sie beruhen nicht auf den Antrieben des Ehrgeizes oder auf
 Absichten, welche die Vergrößerung zum Zwecke haben. Eine Reihe
 von Anschlägen, Verschwörungen und Verräthereyen dieser beyden Höfse
 haben Se. Majestät genöthiget auf Ihre Vertheidigung und Sicherheit zu
 denken. Die Entdeckungen, welche Dieselben in Absicht dieser wichtigen
 Sache gemacht haben, sehen diese Wahrheit in ihr völliges Licht und geben
 einen neuen Beweis von der Gerechtigkeit der Sache Sr. Majestät und
 von dem übeln Verfahren derer an die Hand, welche Dieselben zu diesem
 verdrieslichen Entschlusse gezwungen haben.

Ob Se. Majestät gleich vor langer Zeit von allen heimlichen Anschlä-
 gen, so man gegen Dieselbe angesponnen, unterrichtet worden, so wür-
 den Sie doch wohl dieselbigen in der Finsterniß haben können verbleiben
 lassen, worinn sie ihren Anfang genommen: so sehen sich Höchstiesel-
 ben doch wider Ihren Willen gezwungen der Welt die Beweise vor Au-
 gen zu legen, welche Sie von der übeln Gesinnung und den gefährlichen
 Anschlägen des Wienerischen und Dresdenschen Hofes wider Sie in Hän-

den haben, wozu Sie vollends durch die nahe Ausführung der weit aussehenden Anschläge des Wienerischen Hofes und durch die Hartnäckigkeit, mit welcher dieselbe alle vorgeschlagene Mittel der Vereinigung ausgeschlagen, angetrieben worden. Diese Beweise dienen dazu, die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der von Sr. Majestät genommenen Maasregeln klar zu machen und zu zeigen, man habe sich zu nichts anfeischig gemacht, was man nicht durch beglaubigte Schriften beweisen könne, welche seit langer Zeit zu Sr. Majestät Kenntniß gekommen, deren Urkunden Sie aber Sich nachher zu verschaffen für nöthig erkant haben, um den Feind auffer Stand zu setzen, das Daseyn und die Wahrheit derselben zu leugnen.

Um auf den Anfang desjenigen weitaussehenden Entwurfs, woran der Wienerische und Sächsische Hof wider den König seit dem Dresdenschen Frieden gearbeitet haben, zu kommen, muß man bis auf den Krieg zurückgehen, welcher vor diesem Frieden vorhergieng. Die schmeichlerischen Hoffnungen der beyden vereinigten Höfe wegen des Ausganges des Feldzugs vom Jahr 1744. gaben zu einem am 18ten May 1745 auf allem Fall geschlossenen Theilungstractat Anlaß, nach welchem der Wienerische Hof das Herzogthum Schlesien und die Graffschaft Glas, der König von Pohlen, Churfürst von Sachsen aber die Herzogthümer Magdeburg und Crossen, den Züllichowischen und Swibusischen Kreiß, nebst dem Preussischen Antheil von der Lausitz, oder nur einen Theil dieser Provinzen nach Maasgebung der gemachten Eroberungen haben sollte (*).

Nachdem am 25ten December 1745. gezeichneten Dresdenschen Frieden, worin der König so offenbare Beweise Seiner Liebe zum Frieden, Seiner Uneigennützigkeit und Seiner Mäßigung gegeben, hätte ein so wunderlicher Tractat, als ein auf einen ungewissen Ausgang errichteter Theilungstractat ist, in Absicht einer Macht, mit welcher beyde contrahirende Theile in Friede lebten, nicht mehr statt finden sollen: dem ohnerachtet machte sich der Wienerische Hof, vielleicht einige Tage nach Unterzeichnung des Friedens kein Gewissen, den Sächsischen Hofe einen neuen Allianztractat vorzuschlagen; worin man den am 16 May 1745. auf allem Fall gemachten Theilungstractat auch erneuern wollte, wie man solches aus dem eigentlichen damals zu Dresden überlegten Anschläge beweisen kan.

Der

(*) Siehe die beygefügte Beweise, Num. 1.

Der Sächsische Hof glaubte, er müsse sein Gebände vor allen Dingen durch eine zu errichtende Allianz zwischen dem Russischen und Wienerischen Hofe aufs beste befestigen. Es schlossen auch diese beiden Höfe am 22sten May 1746 zu Petersburg eine Defensiv Allianz, wenn man davon nach dem bekantgemachten Inhalte dieses Tractats urtheilet. Allein es ist nicht schwer zu entdecken, daß der bekantgemachte scheinbare Inhalt dieses Tractats nur deshalb verfertigt worden, daß man dem Publico die Kenntniß der sechs geheimen Artikel entziehen möge, wovon der vierte einzig und allein gegen Preussen gerichtet ist, der genauen Abschrift zu Folge, welche unter den beigefügten Beweisen zu finden (*).

In diesem Artikel fängt die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen an zu betheuren, daß Sie den Dresdenschen Friedensschluß heiligst beobachten wolle; Sie erkläret aber bald hernach Ihre wahre Art zu denken in dieser Absicht, wenn Sie fortfähret: „Daß, wenn der König von Preussen zuerst diesen Frieden brechen, und entweder Ihre Majestät die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, oder Ihre Majestät die Kayserin von Rußland oder die Republick Pohlen feindlich anfallen sollte, die Rechte Ihrer Majestät der Kayserin Königin auf Schlesien und die Graffschaft Glatz in allen diesen Fällen von neuem statt haben und ihre vollkommene Kraft wieder erhalten sollten;“, u. s. w.

Dieses sind die Gerechtsame, welche der Wienerische Hof zur Wiedererlangung des Herzogthums Schlesien gültig machen will. Aller Krieg, so zwischen dem Könige und Rußland oder der Republick Pohlen entstehen könnte, soll als ein offenbarer Bruch des Dresdenschen Friedens angesehen werden und soll den Gerechtsamen des Hauses Oesterreich auf Schlesien neues Leben ertheilen, obgleich weder Rußland, noch die Republick Pohlen einigen Antheil an dem Dresdenschen Friedensschluß genommen haben, und die letztere, mit welcher der König in genauer Freundschaft zu leben das Vergnügen hat, nicht einmal mit dem Wienerischen Hofe in einer Allianz stehet. Nach den Grundfägen des bey allen wohlgeordneten Völkern angenommenen Naturrechts, würde der Wienerische Hof in allen dergleichen Fällen aufs höchste berechtiget seyn, ihren Allirten die wenige Hüfe zu schicken, welche Sie denselben Kraft der Bünd-

(*) Num. 2.

nisse schuldig ist, keinesweges aber behaupten können, daß Sie sich hierdurch der besondern Verbindungen, welche zwischen Ihr und dem Könige bestehen, entledigen könne. Man lässet demnach die unpartheyische Welt urtheilen, ob die contrahirenden Mächte in diesem vierten geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats in den Schranken einer Defensiv-Allianz geblieben, oder ob man nicht vielmehr den förmlichen Plan zu einer Offensiv-Allianz darin finde, welches darauf hinausläuft, dem Könige Schlesien zu entreißen.

Man siehet also leicht, daß sich der Wienerische Hof durch diesen Artikel den Weg zu einem dreyfachen Vorwande Schlesien wieder zu erobern, gebahet habe, und wenn man das Verhalten, so derselbe von der Zeit an bis jetzt geäußert, zu Hülfe nimt, so siehet man deutlich, daß besagter Hof zu seinem Zwecke zu gelangen geglaubet, wenn er den König dahin bringe, einen Krieg mit demselben anzufangen, oder durch seine bösen Anschläge und heimliche verworrene Händel ein Kriegesfeuer zwischen Sr. Majestät und Rußland oder Pohlen anzünde.

Daher darf man sich nicht wundern, wenn der Petersburgische Tractat der Angel gewesen, um welchen sich die ganze Oesterreichische Politic seit dem Dresdenschen Frieden bis auf die gegenwärtige Zeit gedrehet hat, und wenn die Hauptunterhandlungen des Wienerischen Hofes zu ihrem Endzweck gehabt haben, diese Allianz durch den Beytritt anderer Mächte zu bevestigen.

Der Sächsische Hof war der erste, den man im Anfange des Jahres 1747 zu diesem Beytritt einlud. Dieser Hof gab solcher Einladung sogleich willigst Gehör, gab zu dem Ende seinen Ministers zu Petersburg, dem Grafen von Wiedom und dem Herrn Pezold nöthige Vollmacht und trug ihnen auf zu declariren, daß besagter Hof bereit sey, nicht allein dem Tractat selbst, sondern auch dem geheimen Artikel wider Preussen beizutreten und in die von beiden Höfen gemachten Verfügungen mit zu wirken, wenn man nur seine Maasregeln besser als in der vergangenen Zeit neme, sowol zu seiner Sicherheit und Vertheidigung, als auch zur Schadloshaltung und Vergeltung, nach dem Maas der angewandten Bemühung und des guten Fortganges, den man machen würde. In Absicht des letztern Punctes lies der Sächsische Hof declariren:

Daß

Daß sich der König von Pohlen als Churfürst zu Sachsen an dem Theil, welcher ihm in der zwischen Sr. Pohlischen und der Kayserin Königin Majestät durch die zu Leipzig am 10ten May 1745 gezeichnetem Convention ausgemacht worden, halten würde, wenn die Kayserin Königin von dem Könige in Preussen von neuem sollte angegriffen und dahin gebracht werden, unter Seinem Beystande nicht nur Schlesien und die Graffschaft Glas wieder zu erobern, sondern Ihn auch in weit engere Grenzen einzuschließen. Dem Grafen von Loß, Sächsischen Minister zu Wien, ward zu gleicher Zeit aufgetragen, eine besondere Unterhandlung daselbst anzufangen, um wegen der künftigen Theilung der von Preussen zu machenden Eroberungen eins zu werden, wobey er den besagten Theilungstractat von Leipzig unterm 18ten May 1745 zum Grunde legen sollte.

Alles dieses wird man in den beigefügten urkundlichen Beweisen, aus der den Sächsischen Ministers zu Petersburg am 23ten May 1747 gegebenen Instruction (*); aus dem Memoire, welches diese Ministers dem Russischen Ministerio am 25ten September 1747 zugesandt haben (**), und aus der Instruction, welche dem Grafen von Loß zu Wien am 21sten December 1747 gegeben worden (***) weisläufiger ersehen.

Aus eben diesen urkundlichen Beweisen erhellet demnach klar und deutlich, daß der Sächsische Hof sich willig bewiesen, allen Offensiv-Verbindungen des Petersburgischen Tractats beyzutreten, daß er derjenige sey, welcher nach geschlossenem Frieden, den gegen den König während des letztern Krieges geschlossenen Theilungstractat wieder aufs Tapet gebracht, und daß er dadurch Se. Majestät in das Recht gesetzt, demselben Dero Empfindlichkeit wegen dieses Tractats zu bezeugen, der durch den Dresdenschen Frieden errichteten Amnestie ohnerachtet.

Man hat zwar bey dieser ganzen Unterhandlung sorgfältig voraus-gesetzt, der König würde den Wienerischen Hof angreifen, was kan aber daraus dem Könige von Pohlen für ein Recht zu wachsen, Eroberungen in des Königs Landen zu machen, oder wenn Se. Pohlische Majestät hätte als eine hülffleistende Puissance mit von der kriegenden Partey seyn wollen, so würde es niemanden befremdlich vorkommen, wenn Se. Majestät dieselbe als eine solche behandelte, und Dero Verhalten nach dem

(*) S. die Beweise Numero 3.

(**) Num. 4.

(***) Num. 5.

dem Verhalten des Sächsischen Hofes einrichte. Dieses ist eine Wahrheit, welche von dem geheimen Rath des Königs von Pohlen selbst erkannt worden ist, wenn derselbe, als er wegen des Beytritts zu dem Tractate von Petersburg befraget worden, seine Meinung besage der beyden unter den beygefüigten urkundlichen Beweisen (*) befindlichen Auszügen gegeben, wo besagter geheimer Rath Sr. Pohlen. Majestät zu erkennen giebt, daß der im vierten geheimen Artikel des Tractats von Petersburg angenommene Grundsatz über die gewöhnlichen Regeln gehe, und Se. Preuss. Majestät es als eine Verletzung des Dresdenschen Friedens würden ansehen können, wenn Se. Pohlische Majestät denselben durch Dero Beytritt billigten.

Der Graf von Brühl, dem diese Wahrheit vermuthlich selbst eingeleuchtet, that sein möglichstes das Daseyn geheimer Artikel bey dem Petersburgischen Tractate zu verheelen. Denn zu der Zeit, da er in Rußland die eifrigste Unterhandlung wegen des Beytritts seines Hofes zu dem Petersburgischen Tractat und dessen geheimen Artikeln pflog, ließ er zu Paris feierlich declariren, „daß der Petersburgische Tractat zu dessen Beytritt Se. Pohlische Majestät eingeladen worden, nichts weiter enthalte, als was die Deutsche Abschrift, welche man an den Französischen Hof gesandt hatte, enthalte, ausser daß ein geheimer und besonderer Artikel dem Könige von Pohlen mitgetheilet worden, und daß Se. Pohlische Majestät, wenn dieser besondere und geheime Artikel zu Stande komme, sich in nichts einlassen würden, was Sr. Allerchristl. Majestät beleidigen könne;“, wie solches aus dem Briefe des Grafen von Brühl, an den Grafen von Loh, welcher am 18ten Junius 1747. geschrieben worden, und aus dem Memoire erhellet, welches der Graf von Loh, eifriglich dem Ministerio zu Versailles zugesandt hat (**).

Es ist wahr, daß der Sächsische Hof noch von einer Zeit zur andern aufgeschoben, dem Petersburgischen Tractat förmlich beyzutreten; er hat aber indes bey tausend Gelegenheiten seinen Allürten bezeuget, er sey bereit und willig demselben ohne Ausnahme beyzutreten, so bald solches ohne Sorge einer allzu offenbaren Gefahr geschehen könne, und so bald man ihm des Theils würde versichert haben, welches er von den Vortheilen haben sollte, die man erhalten könnte.

Dieser

(*) Num. 6. 7.

(**) Num. 8. 9.

Dieser Grundsatz ist mit klaren Worten ausgedrückt in der dem General von Amin unterm 19ten Februarius 1750. gegebenen Instruction, da er als Sächsischer Minister nach Petersburg gieng (*), und wenn es nöthig wäre, Ebte man hundert Depeschen darlegen, zu beweisen, daß sich die Sächsische Ministers beständig in gleicher Gesinnung ausgedrückt haben.

Als der Sächsische Hof im Jahr 1751. von neuem eingeladen wurde, dem Petersburgischen Tractat beyzutreten, so declarirte er seinen guten Willen in dieser Absicht in einem Memoire, welches dem Russischen Minister zu Dresden eingehändiget wurde (**), ja er versah zu diesem Zweck seinen Minister zu Petersburg den Herrn von Junck mit Bolsmachten und andern erforderlichen Schriften; es verlangte aber besagter Hof zu gleicher Zeit, daß der König von Engelland als Churfürst von Hannover den geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats vorzüglich beytreten solle, und da Se. Großbritannische Majestät niemals an diesem Geheimniß der Bösheit Theil nemen wollen, so sahe sich der Graf von Brühl genöthiget, den Ausgang des formirten Projects zu erwarten, eine andere ziemlich unschuldige Allianz zu machen, damit man dieselbe vorzeigen könne, so wie solches in einem Briefe des Grafen Brühl an den Herrn von Junck vom 2ten May 1753. entwickelt wird.

Der Wienerische und Sächsische Hof suchte sich mit diesen äußerlichen Schein der Mäßigung zu schmücken, damit sie nicht die Empfindlichkeit dererjenigen von ihren Allürten, welche durch die heimlichen Absichten des Petersburgischen Tractats aufgebracht waren; zu sehr verletzen möchten; allein in ihren besondern Unterhandlungen haben sie ihren liebsten Plan niemals aus der Acht gelassen, nemlich dasjenige was dem Könige von Preussen abgenommen werden sollte, zum Voraus zu theilen, wobey sie allemal den vierten geheimen Artikel des besagten Tractats zum Grunde geleyet haben. Dieses erheller klärllich aus einem Briefe des Grafen von Flemming vom 28ten Februarius 1753 (***), worin er den Grafen von Brühl Rechenenschaft giebt:

Daß ihm der Graf von Ahlefeld aufgetragen habe, seinem Hofe von neuem vorzuwilteln, daß man nicht Maasregeln genug gegen die ehrsüchtigen Absichten des Königs von Preussen nemen könne, und Sachsen, welches am meisten ausgesetzt wäre, nicht Vorsicht genug gebrauchen

b
 (**) Num. 10. (***) Num. 11. (****) Num. 12.

chen könne, sich für derselben zu beschließen, daß demnach höchst nöthig sey, ihre alten Verbindungen auf die von dem verstorbenen Grafen von Harrach im Jahr 1745. angetragene Art zu verstärken, und daß solches durch den Beytritt zum Petersburgischen Tractat geschehen könne.

Der Graf von Brühl antwortete am 8ten May 1753 auf diese Depesche (*):

Se. Pöhlmische Majestät seyen gar nicht abgeneigt, sich in der Folge der Zeit, auf die äusserst geheimste Art mit dem Wienerischen Hofe wegen Ueberlassung von Hülfsvölkern durch besondere, vertraute und auf den vierten geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats sich beziehende Declarationen einzulassen, doch vermittelst billiger Bedingungen und Vortheile, welche man auch Ihnen in diesem Fall bewilligen müsse. Ich dencke zum Voraus, füget er hinzu, daß dasjenige, was uns durch die Declaration der Kaiserin Königin vom 2ten May 1745. versprochen worden, zum Grunde werde dienen können (**):

Um endlich das Systema des Sächsischen Hofes in Absicht dieses Beytritts in sein völliges Licht zu setzen, so darf man sich nur auf die eignen Worte einer Depesche des Grafen von Flemming an den Graf Brühl vom 16ten Junius 1756. beziehen, worin sich ersterer sehr aufrichtig folgendergestalt ausdrucket:

Ev. Excell. wissen die grossen Schwierigkeiten, welche uns der Petersburgische Hof machte, als wir im letzten Kriege die bundesmäßige Hilfe verlangten, und die Antwort, welche, wie sich Ev. Excell. noch erinnern werden, uns das Ministerium desselben gab, als man in unsrer Bedrängung dem Petersburgischen Tractat vom Jahr 1746. beyzutreten, und wir solches thun zu wollen bezeugten, wenn man uns nur nicht eher ins Spiel bringe, als bis man den König von Preussen angegriffen, und seine Macht getheilet habe, damit wir in Absicht der Lage unsers Landes nicht Gefahr liefen, zuerst aufgeopfert zu werden.

Die Sächsischen Allirten haben endlich in diesen Plan des Dresdenschen

(*) Num. 13. (**) Dieses ist der Theilungstractat, wovon das Exemplar des Wienerischen Hofes vom 2ten May, und des Sächsischen Hofes vom 13ten May 1745. datirt ist.

deutschen Hofes gewilliget, wovon unter andern eine besondere in der Depesche des Herrn Junck vom 7ten Junius 1753. befindliche Stelle zum Beweise dienet, wo derselbe berichtet:

Das man ihm, als er zu Petersburg gefragt worden, ob sein Hof nicht die Waffen ergreifen würde, wenn Preussen bekriegt werden solte, und er versetzt, daß die Lage von Sachsen nicht erlaube, auf dem Kampfplatze zu erscheinen, ehe sich desselben mächtiger Nachbar müde gestritten, geantwortet habe: er habe Recht, die Sachsen müsten warten bis der Ritter aus dem Sattel gehoben sey.

Es ist dannhero aus allen angeführten Beweisen klar, daß der Sächsische Hof, ob er gleich dem Petersburgischen Tractat nicht förmlich beygetreten, nichtsdestoweniger an demjenigen gefährlichen Vorhaben Theil habe, welche der Wienerische Hof auf diesen Tractat gegründet, und daß derselbe, nachdem er von seinen Allirten von einer förmlichen Mitwirkung freygesprachen worden, nur den Augenblick erwartet, wo er, ohne sich der Gefahr zu sehr auszufetzen, wirklich mit ins Spiel kommen und das seinem Nachbar geraubte theilen könne.

In Erwartung dieser Zeit haben die Oesterreichischen und Sächsischen Ministers um die Wette und unter der Hand mit noch mehrerm Eifer gearbeitet, um Mittel zu veranstalten, wodurch die geheime Petersburgische Alliance in Wirksamkeit kommen möchte. Man hatte in diesem Tractat zum Grunde gelegt, daß ein jeder Krieg zwischen dem Könige und Rußland die Kaiserin Königin berechtigen solte, Schlesien wieder zu nemen. Man mußte also einen solchen Krieg erregen. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, hat man kein tauglichers Mittel gefunden, als wenn man zwischen dem Könige und Ihro Majestät der Kaiserin alter Preussen ein unwiederbringliches Mißverständniß veranstalte, und diese Prinzessin durch unzählige falsche Insinuationen, durch die betrüglichsten Vorstellungen und härtesten Verleumdungen aufzubringen suche, indem man dem Könige allerley Art von Absichten, sowol gegen Rußland und die Person der Kaiserin selbst, als wegen Pohlen und in Absicht von Schweden andichtete. Das Publicum wird von der Wahrheit dessen aus folgenden Proben urtheilen können.

Aus der unterm 18ten April 1747 (*) geschriebenen Depesche des

(*) Num. 14.

Grafen von Bicebom, Sächsischen Ministers zu Petersburg, erfiehet man:

Daß sich der Baron von Bretlack, Minister des Wienerischen Hofes Glück wünsche, durch die von seinem Hofe erhaltenen vertraulichen Nachrichten von vielen heimlichen Ihro kaiserlichen Majestät nachtheiligen Anschlägen ein Mittel gefunden zu haben, Höchstenedenselben solche Gesinnungen beyzubringen, welche Dero Feindschaft auf den höchsten Grad getrieben haben, und daß die beyden Ministers von Wien und Sachsen die Mittel gemeinschaftlich suchten, einen Vergleich zwischen der Kayserin Königin und Frankreich zu treffen, damit erstere dem Könige von Preussen die Spitze bieten könne.

In einer Depesche vom 6sten Julius 1747 meldet der Graf von Bernes der Kayserin Königin die Unterredung, welche er mit dem Russischen Minister, Grafen von Kaysersing gehalten, um ihn anzufrischen, seine Berichte lebhafter einzurichten und die Kriegszurüstungen des Königs von Preussen zu vergrößern.

Der Herr von Weingarten, Secretaire des Ambassadeurs des Wienerischen Hofes zu Berlin, berichtet unterm 24sten August 1748 dem Grafen von Ahlefeld, er habe auf Erfordern des damals zu Petersburg residirenden Grafen Bernes, den Russischen Minister zu Berlin vermocht, seinem Hofe zu schreiben, daß der König von Preussen neue Kriegszurüstungen mache, welche nichts anders zum Zwecke hätten, als dem Prinzen, Erbfolger von Schweden, die Souverainität zu verschaffen (*).

Am 12ten December 1749 schrieb der Graf Bernes aus Petersburg an den Grafen Puebla nach Berlin:

Er solle dem Russischen Minister, dem Herrn Groß, geschicklich beybringen, daß sich in Schweden etwas gegen das Leben und die Person der Kayserin aller Reussen entspinne, woran der Preussische Hof einen guten Antheil habe, und Herr Groß solle ihn in der Wahrheit dieser Entdeckung bestärcken, so bald er dieselbe in geheim erfahren würde (**).

In dieser Materie haben sich die Sächsischen Ministers mit aller eben so grossen Geschäftigkeit geübet, als die Wienerischen, ja man kan sagen, daß sie dieselben noch übertroffen haben.

In der Instruction, welche der Sächsische Hof im Jahr 1750 dem Ge-

(*) Num. 15.

(**) Num. 16.

General Arnim gab, welcher als Bevollmächtigter Minister desselben nach Petersburg gieng, ist ein ausdrücklicher Artickel befindlich, wodurch man ihm aufgibt, das Mißtrauen und die Eifersucht Rußlandes gegen Preussen aufs Geschickteste zu unterhalten, und allen Anordnungen, so man gegen diese Crone nemen könnte, willigst Beyfall zu geben (*).

Keiner hat diese Befehle besser ausgerichtet, als der Herr von Funck, Sächsischer Minister zu Petersburg, welcher die Seele und das Triebrad der ganzen Sache war.

Dieser Minister lies keine Gelegenheit vorbehen, anzubringen, daß der König Absichten auf Curland, auf Pohlisch Preussen und die Stadt Danzig habe, daß die Höfe Frankreich, Preussen und Schweden weit aussehende Entwürfe schmiedeten, im Fall der Pohlische Thron erlediget werden solte, und unzählich viel andere ähnliche Unrichtigkeiten, welche Se. Majestät hinlänglich widerleget haben, durch das gegen die Republick Pohlen beständig gehaltene Freundschafts- und Mäßigungsvolle Betragen und durch die angewandte Sorgfalt Sich nicht in die einheimischen Angelegenheiten von Pohlen und Curland zu mengen, des Exempels ohnerachtet, welches Ihnen andere Mächte gegeben haben.

Es würde verdriesslich seyn, wenn man alle in den Correspondenzen der Sächsischen Minister befindliche Insinuationen von dieser Art anführen wolte, es mag genug seyn, eine merckwürdige Stelle der Depesche des Herrn Funck vom 6ten December 1753. anzuführen (**).

Der Graf von Brühl ist beständig sehr sorgfältig gewesen, den Sächsischen Ministern Materialien zu dergleichen Insinuationen zu verschaffen.

So giebt er in den Depeschen vom 6 und 13ten Februarius 1754. (***) den Petersburgischen Ministern Nachricht von der Einrichtung der Handlung, von der Bestimmung des Werths der Münzen und von den Kriegszurüstungen in Preussen, und füget die Anmerckung bey, daß man die Ehrsucht des Königs von Preussen, seine Absichten wegen Vergrößerung seiner Lande durch das Pohlische Preussen und sein Vorhaben, die Handlung von Danzig zu vernichten kenne.

In der Depesche vom 28ten Julius 1754. machet er ein Vorhaben des Königs auf Curland bekant, weil der Tod des Biron (****) in der Berlinischen Zeitung bekant gemacht worden, und in der Depesche vom

b 3

(*) Num. 17.

(**) Num. 18.

(***) Num. 19.

(****) Num. 20.

Dieser Entschluß ward in einer grossen im Monat October 1755. gehaltenen Rathsversammlung erneuert, und so weit ausgedehnet, daß man beschloß, den König von Preussen, ohne weitere Untersuchung anzufallen, wenn dieser Prinz einen der Allirten des Russischen Hofes angreiffen, oder von einem der Allirten besagten Hofes angegriffen werden sollte (*).

Damit man von der Freude urtheilen könne, welche der Graf von Brühl über diesen Entschluß des Russischen Hofes gehabt, und wie sehr geneigt er gewesen, seinen Entschluß mit jenem zu verbinden, so will man folgende zwey Stellen anführen. In der Depesche vom 1ten November 1755. antwortet er dem Herrn Junck folgendergestalt:

Die Entschliessungen des grossen Raths sind für Rußland um so viel, viel rühmlicher, weil darin der gemeinen Sache nichts zuträglicher seyn können, als im Voraus kräftige Mittel fest zu setzen, wodurch die allzugrosse Macht Preussens und der ungezweifelte Ehrgeiz dieses Hofes zu Grunde zu richten ist.

In der Depesche vom 23ten November druckt er sich also aus:

Der Schluß des grossen Raths von Rußland hat uns grosse Freude verursacht, die vertraute Mittheilung desselben, welche Rußland gerne bewilliget, wird alle Allirten desselben, wie auch unsern Hof, in den Stand setzen, die inskünftige zu machende Anordnungen und zu nehmende Maasregeln gemeinschaftlich zu überlegen. Man würde es aber Sachsen nicht übel auslegen, wenn es in Betracht der überwiegenden Macht seines Nachbarn mit der äussersten Vorsichtigkeit verfare, und vor allen Dingen die Sicherheit seiner Allirten, und den Beystand der zur Ausführung nöthigen Mittel erwarte.

Als die zu London am 16ten Januarius unterzeichnete Convention der Neutralität von Teutschland alle Verleumdungen des Grafen von Brühl, zu nichte, und sein Gebäude der Ungerechtigkeit wankend gemacht hatte: so verdoppelte er seine Bemühungen in Rußland, um die Wiederherstellung eines guten Vernehmens zwischen dem Könige und dem Petersburger Hofe zu verhindern. Er druckt sich in seiner Depesche vom 23ten Junius 1756 also davon aus:

Die

(*) Num. 25.

Die Ausföhnung des Berlinischen und Petersburgischen Hofes würde die bedenklichste und gefährlichste Begebenheit seyn, so sich zutragen könnte, man muß hoffen, daß Rußland so verhassten Vorträgen kein Gehör leisten, und der Wienerische Hof wohl ein Mittel finden werde, eine so unglückliche Vereinigung zu hinterreiben.

Da der Wienerische Hof in dieser Absicht vollkommen glücklich gewesen, und sich nach den in diesem Jahre geschlossenen neuen Verbindungen einbildete, daß er nun den Zeitpunkt getroffen, wo er Schlesien in völliger Freyheit wieder einnehmen könnte, so hat derselbe keine Zeit verloren, um seine Maasregeln in der Folge zu nehmen. Alle Welt weiß die grossen Zurüstungen zu Wasser und Lande, welche der Rußische Hof im Anfange des Monats April machen ließ, ohne einen scheinbaren Endzweck davon zu entdecken, da der Englische Hof, den man gerne zum Vorwande nehmen wollte, noch keine Hilfe verlangt hatte. Bald nachher sahe man Böhmen und Mähren mit Truppen überschwenmet, man sahe versamlete Läger, errichtete Magazine und alle Zubereitungen zu einem nahen Kriege.

Es beruhet nicht auf blossen Muthmassungen noch auf falschen Nachrichten, wenn der König diese Zurüstungen einem geheimen, wider Ihro Staaten gemachten, und gewisser Ursachen wegen, auf nächstkünftiges Jahr verschobenen Anschläge zuschreibet. Sr. Majestät haben Anzeigen gehabt, welche Beweisen nahe kommen. Hier sind einige Proben davon.

Der Herr Prasse, Gesandtschaftssecretaire des Sächsischen Hofes zu Petersburg, schrieb unter dem 12ten April 1756 folgendergestalt an den Grafen Brühl:

Es ist mir aufgegeben worden, Ew. Excellence zu erkennen zu geben, wie man sehr wünschte, es möchten Dieselben zur Begünstigung gewisser Absichten besorgen, daß folgende Nachricht durch verschiedene Canäle nach Petersburg gelange: Der König von Preussen schicke unter dem Vorwande der Handlung verkleidete Officiers und Ingenieurs nach der Ukraine, um das Land zu erforschen und daselbst einen Aufstand zu erregen; es müsse aber diese Nachricht weder vom Sächsischen Hofe noch von dem Envoye Groß, sondern von einer dritten Hand kommen, damit man nicht mercke, daß es eine verabredete Sache sey, und man habe eben dieselbe Commission andern Ministern gegeben, damit diese Zeitung

tung von mehr als einem Orte herrühre; man hat mich auch erfordert, hiervon dem Baron von Sack in Schweden zu schreiben, welches zu thun ich nicht ermangeln werde, und man hat mich versichert, daß dem Wohl unsers Hofes eben sowol daran gelegen sey, und hinzugefüget: Der König von Preussen habe Sachsen einen Streich beigebracht, den es funfzig Jahr fühlen werde, man sey aber im Begriff ihm einen beyzubringen, welchen er hundert Jahr lang fühlen solle

Der Graf Brühl, welcher immer bereit ist, gegen den König zu handeln, und sich kein Gewissen, in Absicht der Wahl der Mittel macht, versprach in seiner Depesche vom 2ten Junius diese Commission zu besorgen (*). Nun folget auch der gesunde Vorwand der aufgehobenen Friedens.

Der Secretaire Prasse schreibt in einer andern Depesche von roten May:

Als ich einen gewissen Minister besuchte, so sagte er mir, er warte mit vielem Verlangen auf die Wirkung der erfundenen Nachricht, und gab mir zu verstehen, man werde nicht lange Ueberlegung machen, einen Krieg wider den König von Preussen anzufangen, um der Macht eines so beschwerlichen Nachbarn Gränzen zu setzen. Ich nahm mir die Freyheit vorzustellen: wie ich nicht sähe, welchem Allürten zu Liebe man einen so mächtigen Angriff vornehmen würde, besonders nach der zwischen den Königen von Preussen und England geschlossenen Neutralitätsconvention. Worauf man mir antwortete: diese Verbindungen gehen uns nichts an, wir verfahren aufrichtig nach dem Sinn des Subsidiartractats; nachdem die Kayserin die Vollziehung dieses Tractats dem Grossen Rath aufgetragen, so hat man für gut gefunden, solche Maasregeln zu ergreifen, welche der Ehre der Crone und der Sicherheit unserer Allürten am dienlichsten sind. Er fügte noch hinzu: daß, nachdem die Kayserin dem Grossen Rath eine unumschränkte Macht gegeben, dasjenige zu thun, was die Conjecturen erforderten, Sie sich dessen bedienen können, der Kasse die Schelle anzuhängen; so drückte er sich aus.

Eben dieser Secretaire meldet unterm 21sten Junius. Wenn man von der gegenwärtigen Stellung der Angelegenheiten des Russischen Hofes urtheilen wolle, so würde derselbe die neuen Verbindungen

(*) Num. 26.

bungen des Wienerischen Hofes mit Frankreich gar sehr billigen, ja seine Verbindungen mit dem Wienerischen Hofe so weit ausdehnen, daß er denselben in dessen Unternehmungen gegen Preussen, wovon man in Petersburg öffentlich rede, unterstützen würde, der Graf Esterhasi stehe in häufigen Unterhandlungen, welche aber äusserst geheim gehalten werden. Er füget hinzu, er habe von wohl unterrichteten Personen vernommen, daß der Befehl zur Einstellung der Zulustungen zu Wasser und zu Lande daher rühre, weil es an guten Officiers und Matrosen zur See, den Truppen zu Lande aber an Magazins und Fourage fehle.

Die Wienerischen Nachrichten stimmen mit den Russischen völlig überein. Der Graf von Flemming, Sächsischer Minister zu Wien, schreibt an den Grafen Brühl unterm 12ten Junius mit folgenden Worten:

Nachdem der Faden meiner Unterredung mit dem Grafen von Kaunitz unvermerkt auf die Russische Kriegesrüstung geleitet worden, habe ich ihn um die Ursache desselben befraget, und ob sich dieser Minister gleich nicht deutlich darüber erkläret hat, so hat er doch auch nicht widerprochen, wenn ich ihm zu erkennen gegeben, daß diese grossen Zulustungen vielmehr gegen den König von Preussen gehen, als zur Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen England geschehen. Ich gab darauf den Grafen von Kaunitz zu verstehen, daß ich nicht gar zu wohl sähe, wie Rußland so zahlreiche Armeen ausser ihren Gränzen erhalten wolte, wenn die Engländischen Subsidien aufhören sollten, es müste denn die Kaiserin Königin gesonnen seyn, dieselben zu ersetzen, worauf er mir antwortete: Man würde kein Geld sparen, wenn man es wohl anzuwenden wüßte: dieses waren seine eigne Worte. Und als ich ihn von neuen zeigte, wie zu befürchten sey, es möchte dieser listige und schlauffinnige Prinz, wenn er eine mit dem hiesigen Hofe obwaltende Verabredung erforsche, denselben auf einmal überfallen, so versetzte er: daßer deshalb wenig Kummer habe; es werde derselbe seinen Mann finden, und man sey auf alle Fälle gefaßt.

In der Depesche vom 14ten Julius druckt sich der Graf von Flemming folgendergestalt aus:

Der Graf von Kaverling hat von einem gewissen Minister von Rußland, einen Brief erhalten, in welchem so viel Dunkelheit herrschet, daß man von den Gesinnungen seines Hofes wegen des Entschlusses, welchen er bey gegenwärtigen bedenklichen Umständen nemen will, kaum urthei-

urtheilen kan. Besagter Brief ist vom 1zten Junius, und enthält dem wesentlichen Inhalt nach, daß er nicht ermangelt haben würde, den Zusammenhang der gegenwärtigen Angelegenheiten zu erklären, wo ihn nicht grosse zu beobachten verabredete Geheimhaltung derselben verhinderte, und ihm das Befehl auflegte, sich einer so kurzgefaßten und geheimnisvollen Schreibart zu bedienen; daß er sich gar nicht wunderte, wenn er Kayserling eine Verwirrung vor seinen Augen sehe, welche er nicht zu entwickeln wisse, daß er ihn aber in der gegenwärtigen Zeit auf das Sprichwort Sapiienti lat verweisen müsse; und daß er sich schmeichle, er sowol als Kauniz werden in der folgenden Zeit ihrer Zurückhaltung ein Ende machen können; daß der Tractat Engellandes mit Preussen eine grosse Veränderung in den Geschäften gemacht habe, und daß er, da die Correspondenz zwischen Engelland und Preussen fortdaure, nebst dem Herrn von Keith auf seiner Huth seyn müsse.

Die Depeschen des Grafen von Flemming sind mit viel ähnlichen Stellen angefüllet. Er berichtet unter andern, daß der Graf von Kayserling Befehl erhalten, weder Mühe noch Geld zu schonen, um zu einer genauen Kenntniß der Einkünfte des Wienerischen Hofes zu gelangen und er versichert, daß dieser letztere Hof eine Million Gulden nach Petersburg übermacht habe. Er bezeuget sehr oft, daß er selbst von einem zwischenden beiden Höfen zu Wien und von Rußland verabredeten Concert überredet sey, daß letzterer um die wahren Ursachen seiner Zurücksetzung desto besser zu verbergen, dieselbe unter dem scheinbaren Vorwande vornehme, sich dadurch im Stande zu befinden, seinen genauen Verbindungen mit Engelland ein Genüge zu thun, alsdenn aber, wenn alle die Zurücksetzungen zu Stande seyen, den König von Preussen unvermuthet überfallen werde (*). Diese Meynung findet man in allen seinen Depeschen und man hat Ursache, sich auf einen Minister darin zu verlassen, welcher so aufgeklärt, so wohl unterrichtet, und so nahe an der Hand ist, unterrichtet zu werden.

Wenn man alle diese Umstände zusammen nimt; der Petersburgische Tractat, welcher den Wienerischen Hof berechtiget, Schlessien wieder zu nemen, so bald ein Krieg zwischen Preussen und Rußland entstände; der in Rußland feyerlich gefasste Entschluß, mit dem König bey erster Gelegenheit anzubinden, er möchte nun den Angriff thun, oder angegriffen werden; die Kriegszurüstungen beyder kaiserlichen Höfe, zu einer Zeit,

(*) Num. 27.

wo keiner von beyden einigen Feind zu befürchten hatte, allein doch zu einer solchen Zeit, da die Coniuncturen die Absichten des Wienerischen Hofes auf Schlesien zu begünstigen schienen; das förmliche Geständniß der Russischen Ministers, daß solche Zurüstungen wider den König gehen; das stillschweigende Geständniß des Grafen von Kaunitz; die eifrige Bemühung der Russischen Minister, sich einen Vorwand zu verschaffen, um den König zu beschuldigen, daß Höchst dieselben einen Aufstand in der Ukraine haben erregen wollen; wenn man, sage ich, alle diese Umstände zusammen nimmt, so entsethet daraus eine Art eines Beweises, daß ein geheimes Vorhaben wider den König verabredet worden sey, und das unparteyische Publicum wird urtheilen können, ob Se. Majestät, nachdem Sie von entfernter Hand von allen diesen Umständen unterrichtet worden, den zuverlässigen von guter Hand gekommenen Nachrichten wegen einer solchen Verabredung habe allen Glauben versagen können, und ob Sie nicht dem zu Folge Ursach gehabt, von dem Wienerischen Hofe Erklärungen und freundschaftliche Versicherungen in Absicht seiner Zurüstungen zu fordern.

Anstat nun, daß die Kayserin Königin diese Art zu handeln, welche so voll Freundschaft als Offenherzigkeit ist, der gegenseitigen Billigkeit gemäß hätte beantworten sollen, so hat Dieselbe vielmehr gut gefunden, den König in seinen gerechten Mutmassungen durch eine so trockene als versängliche und dunckle Antwort zu bestärcken, indem Sie zu dem Herrn von Klinggräff sagte: Sie habe ihre Maasregeln zu Ihrer und Ihrer Allürten und Freunde Sicherheit genommen.

Man begreift nicht, welches diese angebliche Gefahr sey, die Kayserin Königin hatte für Sich selbst nichts zu befürchten, besonders nach einer Allianz mit einer der ansehnlichsten Mächte von Europa, und es war keiner von Ihren Allürten, welcher Dero Beistandes nöthig gehabt hätte; allein das Räthsel löset sich auf, wenn man mit dieser Antwort die oben angeführten Umstände und vornehmlich den geheimen Artikel der Petersburgischen Allianz vergleicht, Kraft dessen die Kayserin Königin sich berechtigt zu seyn glaubet, Schlesien in allen Fällen wieder einzunehmen, dafern der König mit einem Ihrer Allürten in Krieg verwickelt seyn würde. Vergeblich würde man dagegen anbringen, daß diese Allianz nur Defensiv Absichten zum Grunde habe. Der Schritt vom Defensiven aufs Offensiv ist nicht schwehr, wenn zwey Allürten sich einander mit Vorwänden des Krieges gegenseitig aushelfen und wenn der hülfleistende Theil sich

sich berechtigt zu seyn glaubet, Eroberungen in Absicht des Feindes der kriegenden Partey zu machen. Der gesuchte Vorwand giebt übrigens hinlänglich zu erkennen, wie man die Offensiv-Absicht auslegen wolle.

Endlich ist man an dem, dem Publico den wahren Zweck dieser Antwort aus den eignen Worten des Grafen von Kaunitz zu zeigen, welche in einer sehr wichtigen Depesche des Grafen von Flemming vom 28sten Julius angeführet worden. Diese Depesche, welche sich unter den zum Beweis dienenden Schriften in extenso befindet (*), sezet das System des Wienerischen Hofes in sein völliges Licht. Der Graf von Flemming drückt sich nach dem umständlichen Bericht der Erzählung, welche ihm der Graf von Kaunitz von der Declaration des Herrn von Klinggräff gemacht habe, folgendergestalt weiter aus:

Dieser Minister hat mir noch weiter gesagt, daß er, als er unmittelbar darauf nach Schönbrunn gegangen, und unterwegs die Antwort überleget, welche er seiner Kaiserin anrathen wolle, dem Herrn von Klinggräff zu geben, auch zu merken geglaubet, daß der Kdnig von Preussen zwey Gegenstände zum Augenmerk habe, die man, einen so gut als den andern hier vermeiden wolle, nemlich dabey auf bloße Worte und Erklärungen zu kommen, welche verursachen würden, daß man die Maasregeln, deren kräftigste Fortsetzung man für gut finde, anfänglich aufschieben müsse; und zweitens die Sachen weiter und auf andere Vorträge und wesentlichere Verbindungen zu leiten, geurtheilet habe, es müsse die Antwort von einer solchen Art und Beschaffenheit seyn, daß man die Frage des Kdnigs von Preussen geschicklich und gänzlich abwende, keine U. sach zu verlangten weitem Erklärungen bekomme, dieselbe aber doch zu gleicher Zeit standhaft und höflich, und so einrichte, daß sie weder einer widrigen noch vortheilhaften Auslegung fähig sey. Daß ihm dieser Betrachtung gemäß hinreichend geschienen, wenn die Kaiserin sich begnüge schlechthin zu antworten; daß es bey den gegenwärtigen sehr mißlichen Umständen, worin sich Europa befinde, Ihre Pflicht und die Würde Ihrer Krone erfordere, solche Maasregeln zu ergreifen, welche zu Ihrer eigenen sowol als Ihrer Freunde und Allirten Sicherheit hinlänglich seyn.

Man siehet daraus klärlich, daß der Graf von Kaunitz, dabey, als er seiner Kaiserin die obengemeldete Antwort vorgesaget, sich vorgesetzt habe,

(*) Num. 28.

be, den Zugang zu aller Gelegenheit einer Erleuterung und eines Vergleichs zu verschließen, und zu gleicher Zeit die Zurücksetzungen zu seinen gefährlichen Vorhaben fortzusetzen, in der Erwartung, der König, welcher aufs äufferste getrieben worden, würde einen Schritt thun, dessen man sich würde bedienen können ihn vor den angreifenden Theil auszugeben.

Se. Majestät, welche Sich durch den schlechten Ausgang dieses ersten Versuchs nicht abschrecken ließen und nichts unterlassen wolten, wodurch der Friede erhalten werden könnte, ließen Ihre inständigste Ansuchung bey dem Wienerischen Hofe noch zweymal wiederholen, und verlangten nichts als eine kurze und ungewundene Versicherung, daß Dieselben nicht würden angegriffen werden: allein bey dem zweyten Vortrage, hat besagter Hof dieses Ansuchen gänzlich mit Stillschweigen wissentlich überaangen, und sich bloß damit begnügt, das Daseyn einer verabredeten Ausfühung wider Se. Majestät zu leugnen, welche man doch eben jeho bewiesen hat; und bey der dritten Ansuchung hat besagter Hof alle weitere Erklärung gänzlich verlaget.

Diese beharrliche Weigerung, eine so unschuldige Versicherung zu geben, giebt der Wirklichkeit der gefährlichen Vorhaben des Wienerischen Hofes den höchsten Grad der augenscheinlichen Gewisheit, und Se. Majestät, welche nicht den geringsten Zweifel mehr darüber haben konnte, hat Sich dadurch gezwungen gesehen, das Ihre noch übrige einzige Mittel, der Ihnen gedroheten Gefahr zuvorzukommen, zu ergreifen, indem Sie einem unverdöhnlichen Feinde, welcher Ihnen den Untergang geschworen, getrost entgegen gehen.

Das unpartheyische Publicum wird nun entscheiden können, welcher von beyden Theilen der angreifende sey, ob derjenige, welcher alle Mittel zubereitet, seinen Nachbar gänzlich zu unterteten; oder derjenige, welcher, da er den Arm über seinem Haupte ausgereckt siehet, um ihm die gefährlichsten Streiche beyzubringen, dieselben nur auszuritzen suchet, und sie in das Herz seines Feindes leitet.

Das Verhalten des Königs gegen den Sächsischen Hof beruhet auf eben dem Grunde einer unwidertreiblichen Notwendigkeit, sich gegen die gefährlichsten vorgehabten Ausfühungen seine eigne Sicherheit zu verschaffen.

Vom Anfange der jetzt entstandenen Troublen an hat der Graf Brühl die Rolle genommen, wegen welcher er mit den Allirten seines Hofes seit langer Zeit übereingekommen war, nemlich die Masque der Neutralität zu entlehnen; hat aber während der Zeit, bis er sich mit unverhüllten Angesicht zeigen könnte, nicht unterlassen, dem letztern gegen Se. Majestät verabredeten Concerts gleich Anfangs persöhnlich bezupflichten. Man kan davon keinen stärckern Beweis geben, als wenn man das oben weitläuffiger bekantgemachte hier wiederholet, daß nemlich dieser Minister kein Bedencken getragen
sein

sein Ministerium zur Ausbreitung der verleumderischen Nachricht von einer Empörung, welche der König in der Ukraine erregen wolle, zu gebrauchen.

Folgende Stelle wird dem System, welchem der Graf von Brühl im gegenwärtigen Kriege zu folgen sich vorgesetzt hat, noch mehr Licht geben. Der Graf von Flemming hatte in einer seiner Depeschen untersucht, ob es Sachsen zuträglicher sey, wenn Schlesien in des Königs Händen bleibe, oder dem Wienerischen Hofe wieder anheimfalle; der Graf von Brühl antwortet ihm unterm 26ten Julius 1756.

Ich mache nur eine Anmerkung über den Zweifel, worin Ihr zu stehen scheint, ob es uns nehmlich vortheilhafter sey, wenn der König von Preussen in ruhigem Besiz des Herzogthums Schlesien verbleibe, oder wenn diese Provinz dem Oesterreichischen Hause wieder anheimfalle, ohne daß wir einen Theil dieser Eroberung zu unserm Vortheil erhielten. Ich bin gleich Anfangs mit Euch einig, daß der gute Fortgang, welchen die Waffen des kaiserlichen Hofes haben könnten, denselben aber nicht sonderlich leuchsam und zu gültlichen Vergleichen bequem gegen uns machen werden, allein wir laufen in Absicht befägten Hofes doch nicht diejenige Gefahr, welche wir der betrübten Erfahrung zu Folge von Seiten Preussens und desselben grosser Macht sowohl für Sachsen als Pohlen zu befürchten habe. Folglich gebe ich nicht alle Hoffnung verlohren, daß wir nicht von glücklichen Begebenheiten, die sich vielleicht in der Folgezeit zutragen werden, Vortheil ziehen könnten, aus welcher Absicht wir allen Freiz anwenden, die Freundschaft Rußlands sorgfältig zu unterhalten.

Der Graf von Brühl hat keine Zeit verloren, sein Neutralitätssystem dem zu Folge auf ähnliche Gründe zu stützen.

Es schrieb dieser Premierminister an dem Grafen von Flemming unterm 1 Julius, folglich zwey Monat vorher ehe die Armee des Königs in Bewegung gesetzt wurde: er solle dem Wienerischen Hofe vortragen, durch Versammlung einer Armee in den an dieses Churfürstenthum angrenzenden Kreisen des Königreichs Böhmen nöthige Maasregeln wider den Durchzug der Preußischen Armee durch Sachsen zu nehmen, und dem Feldmarschall Braun Befehle zu geben, daß er sich mit dem Feldmarschall, Grafen von Kutowski, in geheim verabrede (*).

Der Graf von Flemming antwortete hierauf unterm 7ten Julius:

Der Graf von Kaunitz habe ihm versichert, daß man die Generals, welche commandiren solten, unverzüglich ernennen würde, worauf man auch einen ausersehen würde, mit dem Grafen von Kutowski gemeine Sache zu machen; dieser Minister habe weiter hinzugesüget, daß der Sächsische Hof keine Verwirrung oder Unruhe müsse mercken lassen, sondern vielmehr eine gefestete Standhaftigkeit äussern, sich aber dabey unter der Hand auf allem Fall gefasst machen müsse, wie er mit Vergnügen vernehme, daß der König von Pohlen schon darauf bedacht gewesen, indem er dem oben genannten Grafen Kutowski Befehle deshalb zugefertiget habe.

Man kan von dieser Verabredung aus dem Rathe urtheilen, welchen der Graf von Flemming dem Grafen von Brühl in seiner Depesche vom 14ten Julius giebet:

Den

(*) Num. 29.

Den Preussischen Truppen den Durchzug zu verstatten und nachher die tauglichsten Maasregeln zu ergreifen.

Einer Depesche des Grafen von Flemming vom 18ten August zu Folge, hat sich die Kayserin Königin gegen diesem Minister in folgenden Ausdrücken herausgelassen: Sie verlange vorjese nichts von dem Könige von Pohlen, da Sie desselben misliche Stellung gar wohl begreiffe, Sie hoffe aber indessen, daß sich Derselbe unter der Zeit in gute Positur setzen würde, um auf allen Fall gefaszt zu seyn, und Se. Majestät würde in der Folgezeit, im Fall ein öffentlicher Ausbruch des Krieges zwischen Ihro und den König von Preussen geschehe, Sich im Nothfalle nicht weigern, zu den zu Ihrer beyderseitigen Sicherheit die nöthigen Maasregeln zu greiffen.

Man darf nur die jetzt weitläuffiger erklärten Puncte kurz wieder durchsehen, wenn man sich eine getreue Abschilberung des Verhaltens des Sächsischen Hofes gegen den König machen, und von der Gerechtigkeit des Betragens, welches Se. Majestät in Absicht dieses Hofes wirklich beobachtet, urtheilen will.

Der Dresdensche Hof hat an allen gefährlichen Anschlägen, so man gegen den König geschmiedet, Antheil gehabt, die Ministers desselben sind die Urheber und Hauptbeförderer davon gewesen; und wenn besagter Hof dem Petersburgischen Tractat nicht förmlich beygetreten, so ist er dennoch mit seinen Allirten eins geworden, in Absicht der wirklichen Theilnehmung daran nur den Zeitpunkt zu erwarten, da die Kräfte des Königs geschwächt und getheilet seyn, und man die Larve ohne Gefahr abziehen könne.

Se. Pohl. Majestät haben zum Grundfatz angenommen, daß Ihnen aller Krieg zwischen dem Könige und einen Dessen Allirten, ein Recht ertheilen würde, Eroberungen über Se. Majestät Lande zu machen, und haben dem zu Folge geglaubt, daß Sie die Staaten Ihres Nachbars bey vollem Frieden theilen können.

Die Sächsischen Ministers haben wider den König die Sturmglöcke in gang Europa geläutet, und weder Verläumdungen, noch Lügen, noch gehäßige Insinuationen gespart, um die Zahl Dero Feinde zu vermehren.

Der Graf von Brühl hat an dem letzten heimlichen Anschlage des Wienerischen Hofes aufs geflissentlichste dadurch Theil genommen, daß er das injuriöse Gerüchte auszubreiten über sich genommen, und man hat gezeigt, daß noch gegenwärtig ein heimlich zwischen dem Wienerischen und Sächsischen Hofe verabredetes Concert wirklich vor sey, nach welchem letzterer die Armee des Königs ruhig vorbeis lassen wollen, um nachher den Vorfällen gemäß zu agiren, und sich entweder mit Deroselben Feinden zu verbinden oder in Dero von Truppen entblößten Staaten eine Diversion zu machen.

Dieses ist die Stellung, worin sich der König in Absicht des Sächsischen Hofes befunden, als er gegen Böhmen marschiren wolte, um der Ihnen zubereiteten Gefahr zuvorzukommen. Se. Majestät haben Sich also der Discretion eines Hofes nicht überlassen können, dessen üble Gesinnung Ihnen bekant war, sondern haben Sich genöthiget gesehen, diejenigen Maasregeln zu ergreifen, welche die Klugheit und Dero Staaten Sicherheit erzwungen, und zu welchen Sie Sich durch das Betragen des Sächsischen Hofes gegen Sie berechtigt zu seyn gefunden.

Urkun-



Urkunden,
welche
zur Rechtfertigung dienen können.

Num. 1.

Künftiger Theilungsvergleich

vom 1sten May 1745.



a die Erfahrung nur allzusehr an den Tag leget, daß die üblen Absichten des Königs von Preussen dahin abzielen, die Ruhe seiner Nachbarn zu stören; dieser Fürst auch theils die Länder Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen zu wiederholten mahlen angefallen und verheeret, theils aber auch Se. Majestät den König von Pohlen und Churfürsten von Sachsen durch viele Drohungen, kriegerische Zurüstungen und gewaltsame Durchzüge beunruhiget, ohne daß man weder für das Vergangene die gehörige Genugthuung erhalten, noch auch für das Zukünftige genugsame Sicherheit erlangen können: so hat man in Erwägung gezogen, daß dieser gedoppelte Endzweck nicht werde zu erreichen seyn, so lange dieser furchtbare Nachbar nicht in engere Grenzen eingeschrenket worden. Daher haben sich Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, als Bundesgenosse, und Ihre Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen, als der angefallene und kriegsführende Theil, durch gegenwärtige besondere und geheime Urkunde verbunden, ihre gemeinschaftliche Kräfte nicht nur dahin anzuwenden, daß der den 5ten May 1744. zwischen beyde Majestäten geschlossene Vergleich völlig erfüllet und die verabredeten Maasregeln in Absicht der
a durch

durch Dero den 8ten Januarius 1745. mit den Seemächten geschlossenen Verbindungen befolget werden möchte: sondern auch beyderseitige Waffen nicht eher niederzulegen, bis sowohl ganz Schlesien und die Graffschaft Glas erobert, als auch der König von Preussen in engere Grenzen eingeschränket worden.

Damit man aber einander in Absicht der Theilung der vorzunehmenden Eroberungen desto besser verstehen möge, indem in dem 8ten Artikel des gedachten zu Warschau geschlossenen Vertrages nur überhaupt gesagt wird, daß Se. Majestät, der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen den Verträgen zu Folge an den Eroberungen Theil nehmen sollen; so hat es notwendig geschienen, diejenigen Fälle, welche sich in Zukunft ereignen können, besonders zu bestimmen und sich über einen jeden derselben zu vergleichen.

Wenn man also gedachtem Könige außer ganz Schlesien und der Graffschaft Glas, noch das Herzogthum Magdeburg und den dahin gehörigen Saalkreis, das Fürstenthum Krossen nebst dem dahin gehörigen Züllichauischen Kreis und die in der Lausnis gelegene und diesem Könige zugehörige Böhmisches Lehne, nemlich Corbus, Zeiß, Storkau, Breslau, Sommerfeld, nebst den übrigen dahin gehörigen Gegenden und Kreysen abnehmen wird; so soll in diesem Fall Ihre Majestät, die Königin von Ungarn und Böhmen ganz Schlesien und die Graffschaft Glas, Swibus ausgenommen, bekommen, welche dagegen alle übrige benante Länder, nebst dem Swibusischen Kreis, der sonst zu Schlesien gehöret, Seiner Majestät dem König von Pohlen und Churfürsten von Sachsen abtritt.

Wenn man aber von dem angreifenden Theil außer ganz Schlesien und der Graffschaft Glas nicht mehr als den Saalkreis, das Fürstenthum Krossen nebst dem Züllichauischen Kreis und die gedachten Demselben in der Lausnis zugehörigen Böhmisches Lehne erhalten sollte; so wird sich Se. Majestät von Pohlen und Churfürst von Sachsen mit diesem letztern Theil und dem Swibusischen Kreys begnügen, und Ihre Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen ganz Schlesien und die Graffschaft Glas, Swibus ausgenommen, überlassen. Gesezt aber endlich, daß man wider alles Vermuthen und der gedachten vereinigten Kräfte ohnerachtet, außer der Graffschaft Glas nicht mehr als ganz Schlesien, ingleichen das Fürstenthum Krossen nebst dem Züllichauischen Kreis und die obengemeldeten gedachtem Könige in der Lausnis zugehörigen Böhmisches Lehne sollte erobern können; so soll Se. Pohlenische Majestät in diesem Fall außer dem gedachten Fürstenthum, Kreis und Lehnen das sonst zu Schlesien gehörige Gebiet Swibus erhalten.

Damit aber auf das wenigste und auf allem Nothfall Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen dieser letztern Eroberungen wegen um so vielmehr gesichert seyn mögen: so verpflichtet sich Ihre Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen auf die allerkräftigste und feyerlichste Art und Weise, daß Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen eben dieselbe Sicherheit in Absicht dieser neuen Eroberungen haben sollte, welche sie der Wiedererlangung ihrer

ihrer alten Erbländer, nemlich Schlesiens und der Graffschaft Glas wegen genieß-
sen wird und genießen kan; dergestalt und also, daß beide gleiche Vorrechte genieß-
sen und erstere sich nicht eher in den Besiß von ganz Schlesien setzen soll, als bis
Se. Majestät von Pohlen gleichfalls sein ihm gehöriges Antheil an den Eroberungen
in Besiß haben wird.

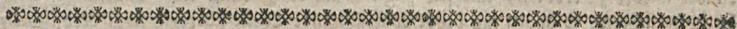
Zu dem Ende sollen die Sächsischen Völcker Sr. Majestät von Pohlen so
lange in dem eroberten Schlesien bleiben; bis er wirklich in den Besiß seines ihm gehö-
rigen Antheils, wenigstens dem letztern der obengedachten Fälle nach, gesetzt worden.

Ueberdem leisten die Hohen Verbundene für Sich und für Ihre Erben und
Nachfolger auf immer gegenseitige Gewär für alles, was Ihnen von beiden Sei-
ten zu Theil werden wird, und bemühen sich auch eben dieselbe Gewär von Ihren
Bundesgenossen zu erhalten.

Zu dessen Beglaubigung haben jede von beiden Majestäten ein Exemplar die-
ses besondern und geheimen Vertrags von gleichem Inhalt eigenhändig unterschrie-
ben und Ihre königliche Siegel darunter drücken lassen, welche gegen einander aus-
gewechselt werden sollen. Geschehen zu Leipzig den 18ten May 1745.

Augustus König.

(L. S.)



Num. 2.

Uebersetzung des vierten besondern und geheimen Artikels des Vertrags zu Petersburg,

den 22sten May 1746.

Ihro Majestät die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen erklärt sich, daß
sie den zwischen Ihr und Se. Majestät den König von Preussen zu Dresden
den 25ten December 1745. geschlossenen Friedensvertrag heilig und unverbrüchlich
halten und nicht den Anfang machen werde, die Entsagung ihrer Rechte auf den
abgetretenen Theil des Herzogthums Schlesien und der Graffschaft Glas zu widerrufen.

Wenn aber wider alles Vermuthen und wider die gemeinschaftlichen Wünsche
der König von Preussen diesen Frieden zuerst verletzen und entweder Ihro Majestät
die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen und ihre Erben und Nachfolger,
oder auch Ihre Majestät die Kayserin von Rußland, ingleichen die Republik Pohl-
en feindlich angreifen sollte; in welchen Fällen die Rechte Ihrer Majestät der Kay-
serin Königin von Ungarn und Böhmen auf den abgetretenen Theil von Schlesien
und die Graffschaft Glas, folglich auch die in dem zweiten und dritten Artikel er-
neuerte Garantien von Seiten Ihrer Majestät der Kayserin von Rußland aufs
neue stat finden und ihre völlige Kraft bekommen: so haben sich beyde hohe contra-
hrende

hrende Theile ausdrücklich verbunden, daß in diesem unverhofften Fall, aber auch nicht ehe die gedachte Gewär völlig und ohne Zeitverlust erfüllt werden solle, und versprechen einander feyerlich, daß sie zur Abwendung der gemeinschaftlichen Gefahr eines gleichen feindlichen Angriffs ihre Rathschläge vereinigen, und ihren Befandten an den auswärtigen Höfen eine gleiche gegenseitige Vertraulichkeit anbefehlen wollen, damit dieselben einander alles getreulich mittheilen, was man auf beyden Seiten von den Absichten des Feindes entdecken wird. Endlich aber wird Ihre Maj. die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen in Böhmen, Mähren und in den an Ungarn grenzenden Grafschaften ein Corps von 20000 Mann Infanterie und 10000 Mann Cavallerie in Bereitschaft halten; wogegen Ihre Maj. die Kayserin von Rußland ein gleiches Corps in Liesland, Esthland und den benachbahrten Provinzen auf den Weinen halten wird, dergestalt, daß im Fall eines feindlichen Angriffs von Seiten Preussens, entweder wider den einen oder den andern Theil, diese 30000 Mann dem angegriffenen Theil in zwey oder aufs höchste in drey Monaten von dem Tage des geschehenen Aufsuchens an gerechnet, zu Hülfe kommen können und sollen.

Da aber leicht vorherzusehen ist, daß 60000 Mann nicht hinreichen werden, einem solchen Anfall zu widerstehen, die in dem dresdenschen Frieden abgetretenen Länder wieder zu erobern, und sich zugleich auf die Zukunft einer allgemeinen Ruhe zu versichern: so haben sich beyde contrahirende Theile überdem noch verpflichtet, zu dem Ende, in gefestem Fall, von beyden Seiten nicht nur 30000 Mann, sondern noch einmal so viel, nemlich 60000 Mann herzugeben, und dieses Corps so geschwinde zu versammeln, als die Entfernung der am nächsten gelegenen Provinzen es verstaten wird. Die Völcker Ihrer Maj. der Kayserin aller Russen, sollen entweder zu Wasser oder zu Lande gebraucht werden, nachdem es am dienlichsten erachtet werden wird, dagegen aber die Truppen der Kayserinn Königin von Ungarn und Böhmen, nur zu Lande gebraucht werden sollen. Jeder Theil soll mit einem Einfall, von Seiten seiner eigenen Länder, in die Länder des Königs von Preussen den Anfang machen; hernach aber wird man sich zu vereinigen und seinen Endzweck gemeinschaftlich zu verfolgen suchen. Ehe diese Vereinigung aber geschehe, wird von beyden Seiten aus beyden Armeen ein General ernant werden, welche sowol beyderseitige Bewegungen verabreden, als auch Augenzeugen davon seyn, und sich durch diesen Weg, die Nachrichten, welche man sich zu geben hat, mittheilen sollen.

Ohnerachtet Ihre Maj. die Kayserin von Rußland Ihrer Maj. der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen eine so mächtige Hülfe verspricht; so hat dieselbe doch nicht die geringste Absicht, bey dieser Gelegenheit Eroberungen zu machen: indessen da dieselbe ihr Corps von 60000 Mann sowol zu Wasser als auch zu Lande gerne hergeben will, die Ausrüstung einer Flotte auch beträchtliche Kosten verursacht, und man also, indem des Feindes Kräfte dadurch getheilet werden, die
Rußi.

Rußischen Völker für weit mehr als 60000 Mann wird rechnen können; so verspflichtet sich und verspricht Ihre Maj. die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen, daß sie, ihre Erkentlichkeit um so viel kräftiger an den Tag zu legen, Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland die Summe von zwey Millionen rheinischer Gulden bezahlen wolle, und zwar innerhalb Jahresfrist, von dem Tage an gerechnet, an welchem sie Schlesien in Besiz nehmen wird, ohne daß davon etwas, unter dem Vorwand, des aus des Feindes Ländern schon gezogenen Geldes abgezogen werden könne.

Dieser vierte besondere und geheime Artikel soll eben dieselbe Kraft haben, als wenn er dem Vertheidigungsvertrag von Wort zu Wort wäre einverleibet worden, daher er auch zu gleicher Zeit mit demselben bekräftiget werden soll. Zu dessen Beglaubigung haben die untengemeldeten Ministres ihre Unterschrift und Siegel beygefüget. Geschehen zu Petersburg den 22ten May 1746.

(L. S.)

(L. S.)

Alexius Graf Bestuchef Rumin.

Johan Franciscus von Pretsack.

(L. S.)

Nicolaus Sebastian Edler von Hohenholz.

Num. 3.

Entschliessungen und Maasregeln für den Graf von Wisthum und den Hrn. von Begold zu St. Petersburg.

Nachdem der König von dem Inhalt der letztern Briefe vom 18. 19 und 23sten April, die von seinem Geheimrath und Bevollmächtigten Minister am Rußisch-Kayserlichen Hofe, dem Grafen von Wisthum, und von seinem Residenten an eben demselbigen Hofe, dem geheimen Gesandtschaftsrath, Herrn von Begold, durch den Courier Consoli den 6ten December überbracht worden, schuldigster Maassen umständlich benachrichtiget worden, und Seine Majestät die Angelegenheit des Zutrits wegen, welche beyde Kayserliche Höfe zu ihrem neuen Vertheidigungsvertrag, und dessen besondern und geheimen Artikeln, die den 22ten May 1746. zu Petersburg unterschrieben, und hierauf von beyden Seiten bekräftiget worden, angelegentlich von demselben verlangen, vor andern in Erwegung gezogen: so haben Seine Maj. für gut befunden, ihre gedachten beyden Ministres in Rußland, mit folgenden Entschliessungen und Maasregeln versehen zu lassen, welche ihnen zur Vorschritt ihrer Unterhandlung und ihrer Ausführung in dieser so wichtigen als bedenklichen Sache dienen sollen.

1. Da der Großkanzler von Rußland denenselben zu erkennen gegeben, ingleichen durch seinen Bruder, den allhier befindlichen Großmarechal bezeugen lassen, daß beyde Kayserliche Höfe es gerne sehen würden, wenn der Zutritt des Königs beson-

sonders zu Petersburg, als demjenigen Orte, wo der gegenwärtige erneuerte Vertheidigungsvertrag behandelt, beschlossen und unterzeichnet worden, in Unterhandlung gezogen und beschlossen würde: so lassen Seine Majestät, um ihnen hierin zu willfahren, zu dem Ende den Graf von Bisthum und den Herrn von Pegold mit völliger Gewalt unter der Clausel samt und sonders versehen; dergestalt, daß im Fall der Abwesenheit, der Krankheit oder anderer Hindernisse des einen, der andere die Unterhandlung fortsetzen könne, doch daß er demohrachtet alles dem andern mittheilen, und sie in einer völligen Uebereinstimmung handeln sollen.

2. Sie werden diese Bereitwilligkeit des Königs, dem Großkanzler und dem Gesandten Pretlack, als eine gewisse Probe der aufrichtigen Neigung Seiner Maj. gegen beyde Kayserinnen, vorstellen, indem er diese Neigung allen übrigen Betrachtungen vorziehet, die ihn sonst verpflichten könnten, in einer Sache von solchem Umfang und von solchen Folgen eigenmächtiger und freyer zu verfahren.

3. Da der Resident Pegold am besten weiß, was vor beynähe zwey Jahren zwischen beyden Höfen vorgefallen, als sich der König genöthiget gesehen, Rußland, vermöge ihres wider den König von Preussen erneuerten Vertheidigungsvertrags, um Hülfsvölker anzusprechen; gebachter Resident auch ein Augenzeuge gewesen, wie gleichgültig, langsam und unzulänglich am Petersburgischen Hofe auf die wiederholten Vorstellungen Sr. Maj. geantwortet worden; ein Verfahren, welchem Sachsen sein letzteres Unglück vornehmlich zuzuschreiben hat: so wird er wohl thun, wenn er den Großkanzler, Grafen von Westuchef, insbesondere daran erinnert, nicht ihm deshalb Vorwürfe zu machen, sondern ihm nur vertrauliche Vorstellung zu thun, und ihn zu überzeugen, daß es eine Folge der Großmuth des Königs sey, daß er sich so geschwinde dem Verlangen beyder Kayserlichen Höfe gemäß bezeuge, und daß nach demjenigen, was Sr. Maj. neulich am Rußischen Hofe widerfahren, nur das feste Vertrauen auf ihn, den Großkanzler und sein gegenwärtiges Ansehen und Gewalt, dieselben sobald zum Zutritt bewegen können, in der Hoffnung, daß dieser vornehme Minister das vergangene zu verbessern suchen, und seine Maasregeln von weiten so nehmen werde, damit der König, im Fall der Noth, nicht nur bey Zeiten und hinlänglich unterstützt werden, sondern Sr. Maj. auch im Fall eines gegenseitigen Beystandes ihre Rechnung, Schadloshaltung und wirklichen Vortheil finden mögen.

4. Was den Hauptvergleich beyder Kayserlichen Höfe betrifft, so ist der König völlig geneigt, demselbigen ohne eine andere Einschrenkung beyzutreten, als in Absicht der Anzahl derjenigen Völker, welche sich dieselben darin zur Beyhülfe in den ordentlichen Fällen gegenseitig versprochen; daher es nöthig ist, daß die Bevollmächtigten Sr. Maj. vorschlagen und darauf bringen, daß ihre Beyhülfe in der des Zutritts wegen auszufertigenden Schrifte, auf die gedoppelte Anzahl der vom Churfürstenthum Sachsen versprochenen Hülfe gesetzt werde, um so viel mehr, da
der

der Wienerische Hof dem Könige in allen Fällen die gegenseitigen Hülfsvölker von 6 und 12000 Mann schicket, und auf eigene Kosten erhält.

5. Wenn der Graf von Bisthum und der Herr von Peggold mit den Ministern beyder contrahirenden Höfe hierüber einig geworden, sollen sie zur Unterhandlung über den Zutritt des Königs zu den fünf besondern Articeln fortschreiten, von welchen fünf geheim sind, und in Absicht des Königs mehrere Ueberlegung und Sorgfalt erfordern.

6. Da indessen Sr. Maj. aus Neigung und Eifer für die gemeinschaftlichen Vortheile und für das gemeine Beste nicht abgeneigt ist, denselben so nahe als möglich ist, und nach Maasgebung seiner Kräfte beizutreten: so werden seine Bevollmächtigte hierin besondere Sorgfalt anwenden, und sich hierüber mit den Ministern beyder Höfe noch genauer einlassen, damit ihre Forderungen und des Königs Bewilligung bey einem jeden Artickel von den Vortheilen Sr. Maj. ungetrenntlich seyn mögen.

7. Da unter diesen Articeln Verpflichtungsstücke sind, welche eigentlich nur die beyden Kayserlichen Höfe, als die Hauptcontrahenten angehen: so werden sie sich zu erhalten bemühen, daß der König damit verschont, oder sie doch für Sr. Maj. gemilbert werden, ingleichen daß der ganze künftige Krieg in Italien davon ausgenommen sey, so wie derselbige schon in dem Vergleich mit dem Wienerischen Hofe davon ausgeschlossen ist.

8. Da der erste und vierte von den geheimen Articeln die schwürigsten und beschwerlichsten sind, wenn der König denselben, ihrem Verstande und Umfang nach, betreten sollte: so werden beyde Kayserliche Höfe nur das darin zu verbessern wissen, daß, Sr. Maj., ausser einem genauern Verhältnisse, in Absicht der Verpflichtungen, verlange, daß gewisse Bedingungen und gegenseitige Vortheile bestimt werden.

9. Was den ersten geheimen Artickel belanget, welcher die Gewär der Landes des Großherzogs von Rußland, als Herzogs von Holstein-Schleswig und seines Herzoglichen Hauses betrifft, so wird die Kayserin von Rußland die grosse Nachsicht wol in Erwegung zu ziehen wissen, welche der König in Absicht des Dänischen Hofes, seiner Averbandschaft und künftigen Thronfolge wegen zu beobachten hat: und daher wird gedachte Kayserin so wenig, als die Kayserin Königin und der Kayser ihr Gemahl selbst, dem König und seiner Nachkommenschaft dagegen die Garantie für die Erbfolge auf dem sächsischen Thron, welche mit der Zeit auf einen Prinzen aus dem Chursächsischen Hause fallen wird, nicht versagen.

10. In Absicht endlich des vierten geheimen Artickels, welcher die künftigen und nachdrücklichen Maasregeln wider einen neuen plötzlichen und unverhofften Angriff des Königs von Preussen betrifft, erkennet der König darin die kluge Vorsicht beyder Kayserinnen, indem sie sich im voraus zu vergleichen, und einander mit Nachdruck beizustehen suchen, wenn wider alles besseres Vermuthen, und der allersorgfältig-

fältigsten Aufmerksamkeit von ihrer Seite in Beobachtung ihrer Verträge mit gedachtem Fürsten ohnerachtet, derselbe die Länder eines von ihnen überfallen solte; daher der König diesen Maasregeln in gedachtem Fall beyzutreten völlig bereit ist. Da derselbe aber der Rache eines so furchtbaren und unruhigen Nachbahren am meisten ausgefetzt ist, wovon die traurige Erfahrung, welche Se. Maj. bey der letztern Gelegenheit gehabt, ein hinlänglicher Beweis ist: so werden sich beyde kaysersliche Majestäten nicht besremden lassen, daß der König, ehe er sich in eine solche neue, endliche und ausgebreitete Verbindung einlasse, mehrere Vorsicht gebrauche, sowohl um seiner eigenen Sicherheit und gegenseitigen Vertheidigung willen, als auch schadlos gehalten und nach Maasgebung seiner Kräfte und des glücklichen Erfolgs derselben wider einen solchen Feind gehörig belohnet zu werden.

II. Zu dem Ende soll der Graf von Bishum und der Herr von Peshold beyden gevoilmächtigten kayserslichen Ministern Anfrage thun, 1) wie viel Völcker ihre Höfe in solchem Fall von dem Könige verlangen, und mit wie vielen sie selbigen dagegen von beyden Seiten Beystand zu leisten sich erbieten? und 2) verlangen, daß die Anzahl dieser von dem König verlangten Hülfsvölcker nach Maasgebung der Stärke seiner Armee bestimmt werde; 3) daß beyde kaysersliche Höfe den König mit noch einmal so viel zu unterstützen versprechen; 4) daß beyde Kayserinnen sich anheilschig machen, daß eine jede von denselben zur Beyhülfe für Se. Majestät wenigstens ein solches Corps von ihren Völkern und zwar eines Theils an den Grenzen von Preussen, andern Theils aber in Böhmen in Bewegung und marschfertig erhalten wolle; und 5) daß sich dieselbigen verpflichten den König an den Gefangenen, an der Beute und den Eroberungen, welche sie entweder gemeinschaftlich oder besonders wider den angreifenden Theil und gemeinschaftlichen Feind machen werden, Theil nehmen zu lassen.

12. In Absicht dieses letztern Stücks und der Theilung der zu machenden Eroberungen werden die gevoilmächtigten Minister des Königs bey dem Russischen Minister der Anerbietungen seiner Souverainin wegen Anfrage thun, und sich gegen die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen erklären, daß der König von Pohlen, als Churfürst von Sachsen bedürfenden Falls, und wenn diese aufs neue von dem König von Preussen angegriffene Fürstin nicht nur Schlesien und die Grafschaft Blas wieder erobert, sondern auch diesen Feind in engere Grenzen eingeschrencket haben wird, sich an die zwischen Ihr und Sr. Majestät zu Leipzig den 1ten May 1745. abgeschlossenen Theilung, wovon der Resident Peshold durch ein Ministerialschreiben vom 1aten November desselbigen Jahres eine Abschrift bekommen, halten werde; nur den dritten daselbst in Absicht der Theilung angegebenen Fall ausgenommen, womit Se. Majestät nicht zufrieden seyn kan; indem in dem Fall, wenn die Kayserin Königin ausser der Grafschaft Blas und ganz Schlesien nicht mehr als das Fürstenthum Crossen, nebst dem Züllichauischen Kreis und die dem König von Preussen in der Laupniz zugehörige Böhmischnen Lehne solte erobern können,

nen,

nen, dem Könige, Churfürsten von Sachsen, wirklich ein erheblicherer Theil von den eroberten Ländern bewilliget werden mus, als das gedachte Fürstenthum, Kreis und Lehne ist; worüber Se. Majestät die Anerbietungen des Wienerischen Hofes erwarten, ingleichen daselbst durch den Grafen von Loß Unterhandlung pflegen lassen werden und nichts mehr wünschen, als daß sich der Russische Hof in diesem Fall um ein vortheilhafteres Antheil für den König bey der Kayserin Königin bewerben und demselben den Besitz versichern und dafür Gewähr leisten möchte.

13. Ueberdem soll der Graf von Bischoff und der Herr von Pessold alles ad referendum nemen und nichts eher beschließen, als bis sie auf eingeschickte Berichte durch des Königs endliche Befehle und Entschliessungen dazu bevollmächtigt worden.

14. Das übrige wird ihrer Klugheit, Geschicklichkeit und ihrem Eifer in dem Dienst und für die Vortheile und die Ehre Se. Maj. überlassen, welcher dieselben seines Schutzes und seiner Wohlgevoogenheit versichert, wenn sie die Punkte dieser Vorschrift mit aller ihnen möglichen Sorgfalt zu erfüllen suchen werden. Geschrieben zu Dresden den 23sten May 1747.

Augustus König.

(L. S.)

E. de Br.

de Walther.

Num 4.

Uebersetzung der von den sächsischen Ministern den 27ten September 1747. zu Petersburg eingegebenen Schrift.

In der mit uns Endes unterschriebenen den 8ten und 19ten dieses gehaltenen Zusammenkunft haben wir sowol unsere Vollmachten wirklich vorgewiesen, als auch die Erklärungen und Bedingungen überreicht, unter welche Se. Majestät der König von Pohlen, unser allergnädigster Herr, als Churfürst von Sachsen bereit ist, dem zwischen beyde kaysertliche Höfe zu Petersburg den 22sten May 1746. geschlossenen Vertheidigungsvertrag sowol, als auch den geheimen und besondern Articlen gedachten Vergleichs, den Befehlen und Maasregeln zu Folge, welche wir darüber erhalten haben, beizutreten.

Da aber Ihre Excellenzen, die von beyden kaysertlichen Höfen zur Unterhandlung mit uns bevollmächtigte Ministern von uns etwas schriftliches zu erhalten gewünscht haben: so haben wir nicht ermangeln wollen, folgendes kürlich zu wiederholen.

1. Seine Pohlische Majestät erkennen die Freundschaft, welche beyde kaysertliche Höfe denenselben dadurch erweisen wollen, daß sie ihnen den gedachten Vertrag und dessen besondere und geheime Articel mittheilen und dieselben zu dem Beitritt

heit einladen lassen, mit so vielem Danck als Geflossenheit; da sie aber so viele wichtige Gründe haben bey gegenwärtigen bedenklichen Umständen von allen neuen Verbindungen abzulassen: so schmeicheln sich dieselben zugleich mit der Hoffnung, daß beyde hohe contrahirende Theile die Bereitwilligkeit, welche Se. Majestät bey dieser Gelegenheit beweisen, als ein neues Merkmal ihrer aufrichtigen Freundschaft und ihres vollkommenen Vertrauens ansehen, und um so vielmehr geneigt seyn werden, den gedachten Beytritt auf einen solchen Fuß zu setzen, daß Se. Majestät nicht nur bedürftenden Falls ohne Zeitverlust und hinlänglich unterstützt werden, sondern auch für ihren gegenseitigen und wirklichen Beytritt eine billige Schadloshaltung und wirkliche Vortheile genießen mögen.

2. In dieser Hoffnung sind Se. Maj. bereit, dem ganzen Vergleich aufrichtig beizutreten, unter der einzigen Bedingung, daß beyde kaiserliche Höfe denenselben gegen die Anzahl der Hülfsvölker, welche Se. Maj. als Churfürst von Sachsen herzugeben sich anheißig machen, noch einmal so viel versprechen, und zwar denjenigen Verbindungen zu Folge, welche zwischen denenselben und der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen noch gegenwärtig statt finden. Was aber die Anzahl der von unserm Hofe herzugebenden Hülfsvölker selbst betrifft: so haben wir Befehl von beyden hohen contrahirenden Theilen die ersten Vorschläge hierüber zu erwarten. Da aber die Beyhülfe, welche man einander in den ordentlichen Fällen, welche dieser Vertrag eiaentlich nur *betrifft*, zu leisten hat, schon in denselben Verträgen, welche Se. Maj. bereits mit beyden Höfen errichtet haben, bestimmt worden: so glauben wir, daß man es auch in dem gegenwärtigen Beytritt dabey werde bewenden lassen und sich begnügen können, diesen Vergleich als eine Bestätigung der vorhergegangenen Verbindungen anzusehen.

3. Da die Umstände in Absicht der besondern und geheimen Artikel sehr verschieden sind, deren erster und vierter besonders eine ernsthaftere Ueberlegung verdienen: so haben wir in Absicht des ersteren Artikels, welcher die Gewär für die gegenwärtigen Länder Sr. kaysrl. Hoheit des Groscherzogs von Rußland, als Herzogs von Holstein-Schleswig, in Teutschland, betrifft, Befehle die grosse Vorsichtigkeit vorstellig zu machen, welche Se. Maj. gegen den Dänischen Hof in Betrachtung der Bande der Blutsfreundschaft und der ihnen zugehörigen künftigen Erbfolge beobachten müssen, und aus diesem Grunde vorzuschlagen, daß man Sr. Maj. gegen diese Gewär, welche dieselben übernehmen sollen, auch von Seiten beider hohen verbundenen Theile sowol als des Kayfers auch die Gewär für das obengemeldete Recht der künftigen Erbfolge auf den Dänischen Thron bewillige, und indessen dieses Recht als ein solches erkenne.

4. In Absicht des vierten Artikels billigen Se. Maj. die wessen und nachdrücklichen Maasregeln, welche beyde kaiserliche Höfe aufs künftige und auf den Fall genommen haben, wenn Se. Maj. der König von Preussen, der genauen Beobachtung des mit ihnen geschlossenen Friedens ohnerachtet, die Länder des einen oder
des

des andern Theils feindlich angreifen sollte; vollkommen, daher sie auch demselben bezuzurehen bereit sind. Da aber Se. Majestät mehrere Gründe als beyde kaiserliche Höfe haben, diese Sache in reise Ueberlegung zu ziehen, und dieselben vornehmlich bedenken müssen, daß der König von Preussen, der traurigen Erfahrung zu Folge, welche sie bey der letztern Gelegenheit gehabt, die Hülfe, welche der König Ihrer Maj. der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen zu leisten verbunden gewesen, zu einem Vorwand gebraucht, selbigem den Krieg anzukündigen; ingleichen, da das Churfürstenthum seiner Lage nach der Empfindlichkeit dieses Königreiches so sehr ausgesetzt ist, daß es Sr. Majestät, wenn sie nicht alsobald unterstützt werden, nicht möglich seyn wird, sich durch ihre Kräfte wider die plötzlichen Angriffe, welche man von dem König von Preussen erfahren, in Sicherheit zu erhalten; da endlich auch, wenn man nicht alles im voraus auf die Sicherheit und Erhaltung des gedachten Churfürstenthums abzielen lassen werde, beyden hohen contrahirenden Theilen durch den Untergang dieses Landes selbst unendlicher Nachtheil zuwachsen wird: so schmeicheln sich Se. Maj. diesen Betrachtungen zu Folge, mit der Hoffnung, daß beyde hohe verbundene Theile die Nothwendigkeit und Billigkeit derjenigen Bedingungen und Vorschläge, welche wir vorzutragen befehliget sind, von selbst einsehen und erkennen werden; nemlich 1) daß die Anzahl der von Sr. Maj. verlangten Hülfsvölker nach Maasgebung der Stärke ihrer Armee bestimmt werde. 2) Daß ein jeder von beyden kaiserlichen Höfen Sr. Maj. noch einmal so viel und, wenn auch dieses nicht hinreichen sollte, eine noch stärkere Hülfe verspreche. 3) Daß eine jede von beyden kaiserl. Majestäten sich anheißlich mache, wenigstens ein solches Corps von ihren Völkern und zwar eines Theils an den Preussischen Grenzen, andern Theils aber in Böhmen zur Beyhülfe Sr. Majestät in Bewegung und marschfertig zu halten. 4) Daß diese Troupen, so bald die Sächsischen Länder angegriffen, oder denenselben der Krieg angekündigt werden sollte, in die nächsten Länder einfallen sollen, ohne daß man demjenigen, was dieserhalb in dem Hauptvergleich sowol, als in dem geheimen Artikel festgesetzt worden, zuwider, auf eine vorläufige Verbindung dringen dürfe. 5) Daß im Fall, wenn einer von beyden kaiserlichen Höfen angegriffen werden sollte, Se. Maj. nicht verbunden seyn sollen, eher feindselig zu handeln, als bis der andere kaiserliche Hof wirklich angefangen sich zu bewegen, damit dadurch die Folgen der überlegenen Macht des Feindes abgewendet werden, oder doch wenigstens die unausbleibliche Gefahr auf einmal geschwächt zu werden aufhören möge. 6) Daß man Sr. Maj. dem zehnten Artikel des Vergleichs zu Folge nicht nur an der Beute und den Gefangenen, sondern auch an den Ländern, welche man dem Feinde wird abnehmen können, Theil nehmen lasse; und endlich 7) Daß, wie Ihre Maj. die Kayserin von Rußland sich in dem vierten geheimen Artikel erklärt, wie dieselbe bey einer zu leistenden Hülfe oder eines vorzunehmenden Einfalls nicht die geringste Absicht habe, neue Eroberungen zu machen, es derselben folglich auch gleichgültig seyn wird, auf was

für eine Uet sich Se. Maj. mit dem Hofe zu Wien über ihr künftiges Antheil und billige Schadloshaltung vergleichen wird, gemeldete Kayf. Maj. von Rußland diesen Vergleich zum voraus billigen und die Gewähr dafür übernehmen wolle.

Was 5) den besondern Artikel, ingleichen den zweiten, dritten und fünften geheimen Artikel betrifft, so wird der Beytritt Sr. Majest. zu diesen Artikeln von selbst wegfallen können; indem die gedachten Artikel eines Theils solche Verbindungen betreffen, welche beyde Kayserliche Höfe nur allein angehen, andern Theils aber auch weil S. M. der in dem dritten geheimen Artikel angezogene allergeheimste Artikel nicht mitgetheilet worden, folglich beyde Kayserliche Höfe dadurch schon von selbst zu erkennen gegeben, daß der Beytritt des Königs zu diesen Verbindungen nicht erfordert werde, und man sich übrigens an demjenigen halten wird, was schon vorher in denjenigen Verträgen, welche noch jeso zwischen Sr. Majest. und dem einem sowol als wie dem andern der beyden Kayserlichen Höfe statt finden, festgesetzt worden. Da aber in dem dritten und vierten Artikel noch die schon in dem Vergleich in Absicht der künftigen Kriege in Italien befindliche Ausnahme des Causis foederis widerholet, daselbst auch hinzu gesüget worden, daß von Seiten der Kayserin Königin der gegenwärtige Krieg mit dem Hause Bourbon, von Seiten Ihrer Majest. der Kayserin von Rußland aber ein feindlicher Angriff ihres Reichs von Mitternacht, nicht mit unter diejenigen Fälle gerechnet werden sollte, welche die Erfüllung desjenigen, was in dem vierten geheimen Artikel in Absicht eines Bruchs mit Preussen beschloßen worden, verhindern könnten: so werden sich beyde hohe verbundene Theile nicht weigern auch Se. Maj. in dieses Versprechen mit einzuschließen.

Uebrigens zweifelt der König nicht, daß beyde Kayserliche Höfe in diesem Vorschlag nicht genugsame Proben seiner Billigkeit, seines Vertrauens und seiner aufrichtigen Freundschaft finden werden, und schmeichelt sich um so viel mehr mit der Hoffnung einer günstigen Antwort, da derselbe durch das Unglück, welches er um der gemeinschaftlichen Sache willen erdulden müssen, wohl verdienet hat, daß man instünftige um so viel mehr auf seine Sicherheit und Schadloshaltung bedacht sey. St. Petersburg den 17. September 1747.

Ludwig Siegfried Graf Bisthum von Eckstädt.

Johann Siegmund von Pehold.

Num 5.

Schreiben des Königs von Pohlen an den Graf von Loos
nach Wien,

den 21sten December 1747.

Mein Herr Graf von Loos. Ihr werdet euch ohne Zweifel noch wohl zu erinnern wissen, daß, als mich beyde Kayserliche Höfe zu Wien und Petersburg durch die

die Grafen von Esterhazy und von Bestuchef zu dem Beytritt zu dem zwischen beyde Kayserinnen den 22sten May 1746. erneuerten Vertheidigungsvertrag einladen lassen, ich euch von den meinen gevollmächtten Ministern an dem Russischen Hofe, wo man meines Beytritts wegen Unterhandlung zu pflegen beschloffen hatte, dieserhalb überschickten Maasregeln, hinfänglich unterrichten lassen. Es war der 23ste des verfloffenen Maymonats, daß ich euch davon Nachricht ertheilen lassen, und als der Hof, wo ihr euch befindet, euch gedachten Vertrag mitzutheilen verzog, besal, euch im folgenden Julius eine Abschrift sowohl des Vertrags, als auch aller mit von den Kayserlichen Ministern bey Gelegenheit ihrer gemeinschaftlichen Einladung mit befantgemachten besondern und geheimen Artikel zuzuschicken. Nachdem meine Ministers zu Petersburg meine Vereingwilligkeit zu gedachtem Beytritt überhaupt vorge tragen, und ihre Vollmachten vorgewiesen, sind sie jederzeit fertig gewesen, mit den von beyden Kayserinnen dazu gevollmächtigten Ministern dieserhalb in Unterhandlung zu treten, ohne daß sie eher als den 2^{ten} des verfloffenen Septembermonats zu einer Zusammenkunft gelangen können, und da von ihnen verlangt worden, daß sie ihre Vorschläge schriftlich übergeben solten, haben sie auch solches vermittelst eines den 22^{ten} September unterzeichneten pro Memoria bewerkstelliget, wovon ich hier eine Abschrift sub A. beyfügen lassen.

Da mir indessen bis beyde Kayserliche Höfe durch ihre Ministers zu Petersburg Antwort darauf ertheilet, und ehe ich durch die feyerliche Beytragungsschrift meine endliche Entschliessung von mir gegeben, daran gelegen ist, daß ich mit der Kayserin Königin in Absicht der künftigen Theilung und meines mir daraus zufließenden Antheils einig sey, im Fall dieses wider beseres Vermuthen aufs neue von dem König von Preussen angegriffene Fürstthum, demselben durch meinen Beystand Beute und Länder abnehmen wird, so wie solches in dem 12ten Artikel der obengedachten Maasregeln, wovon mit meine Ministers zu Petersburg den 23sten May a. e. versehen worden, weiter ausgefüret ist: so trage ich euch diese Unterhandlung auf, und ertheile euch dazu durch diesen Befehl die gehörige Vollmacht, daß nehmlich meine Absicht ist, daß mein ehedem zu Leipzig den 18ten May 1745. mit der Königin von Ungarn unterzeichneten Verreag, wovon ihr hiebey sub B. eine Abschrift finden werdet, zum Grund der künftigen endlichen Theilung dienen könne, doch den dritten angegebenen Fall ausgenommen, wenn nehmlich der Wienerische Hof ausser der Graffschaft Glaz nicht mehr als ganz Schlesien, nebst dem Fürstenthum Troffen, den Süllichauischen Kreis und die dem König von Preussen in der Lausnitz zugehörigen Böhmischen Lehne solte erhalten können, in welchem Fall ihr bey der Kayserin Königin einen erheblichen Antheil an den eroberten Ländern, als das gedachte Fürstenthum, Kreis und Lehne sind, verlangen, und bey derselben um eine Anerbietung dieserhalb anhalten solt, damit ich ferner sehen könne, ob es mei-

nen Vortheilen gemäß sey, damit zufrieden zu seyn. Wenn ihr der Kayserin Königin und ihrem vertrauten Minister mein Verlangen in dieser Absicht entdecken werdet, könnt ihr ihnen vorstellen, wie rechtmäßig und billig es sey, daß mir ein etwas vorthellhafteres Antheil zu meiner Schadloshaltung und Tröstung über das unglückliche Schicksal und den vielen Verlust, den ich bey meiner vorigen Ihrer Kayserlichen Majest. nach allen meinen Kräften geleisteten Hülfe erlitten habe, bewilliget werde. Wenn ihr mir den Fortgang eurer Unterhandlung berichten werdet, werde ich euch meinen endlichen Befehl zukommen lassen, und bitte indessen Gott, daß er u. s. f. Geschrieben zu Dresden den 21sten December 1747.

Augustus König.

An den Conferenz- und Staatsminister Grafen von Loh zu Wien.

E. de Brühl.

Num. 6.

Auszug einer Vorstellung des geheimen Rathes Sr. poln. Majest. des Beytritts zu dem Petersburgischen Vertrag wegen,

gegeben den 1sten August 1747.

Wir sind auch der Meynung, daß der vierte geheime Artikel die ordentlichen Regeln überschreite, indem in demselbigen festgesetzt ist, daß nicht nur ein feindlicher Angriff von Seiten Sr. Preussif. Maj. wider Ihre Maj. der Kayserin Königin, sondern auch der Fall eines feindlichen Angriffs des Russischen Reichs, oder der Republik Pohlen als eine Verletzung des Dresdenschen Friedens angesehen werden, und Ihre Maj. die Kayserin Königin berechtiget solle, das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glas wieder zu nehmen. Wenn Ew. Maj. diesen Punct durch Ihren Beytritt billigen sollten, so wird sich unsere Besorge, in Absicht Sr. preussif. Maj. nur noch mehr vermehren, und wir werden eben dadurch den Grundsatz annehmen, den wir doch sonst jederzeit zu bestreiten gesucht, daß nehmlich eine hülffleistende Macht eben so angesehen werden müsse, als die kriegführende Macht u. s. f.

Num. 7.

Auszug einer Vorstellung des geheimen Rathes seiner poln. Maj.

vom 17ten September 1748.

In dem geheimen Artikel ist versprochen worden, daß nicht nur der Angriff Ihrer Maj. der Kayserin Königin von Seiten des Königs von Preussen, sondern auch

auch ein jeder Anfall des Russischen Reichs oder der Republik Pohlen, als eine Verletzung des Dresdener Friedens angesehen werden solle.

Wenn Ew. Maj. durch Ihren Beitritt einen den gewöhnlichen Regeln so sehr zuwider laufenden Grundsatz billigen sollten, so wird der König von Preussen, wenn er es in Erfahrung bringen sollte, dieselben einer Verletzung des Preussischen Friedens beschuldigen können u. s. f.

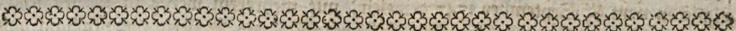


Num. 8.

Auszug eines Postscripts des Grafen von Brühl an den Grafen von Loff zu Paris,

gegeben zu Dresden den 12ten Junius 1747.

Was die beyden in Ew. Excellenz Schreiben vom 2ten d. c. gemeldeten Punkte betrifft, worüber dieselben des Königs Befehle verlangen, so habe ich ihnen im Namen Sr. Maj. zu berichten, daß ohnerachtet die verlangte Erklärung, auf welche man drünet, ein wenig außerordentlich ist, der König dennoch verstatet, daß Ew. Excell. die Vorstehenden von sich geben, daß der gemeldete Vertrag nichts mehr enthalte, als was in der bereits mitgetheaten teutschen Abschrift enthalten ist, und daß wir nichts von einem besondern oder geheimen Artikel wissen, daß indessen Frankreich, gesetzt auch, daß dergleichen statt fände, und selbige uns mitgethelet, und wir zu deren Beitritt eingeladen würden, demohnerachtet versichert seyn könne, daß wir uns in keine Verbindung einlassen werden, welche demselben nachtheilig seyn, oder unsern Verbindungen mit dieser Crone auf irgend eine Art zuwider laufen könnte.

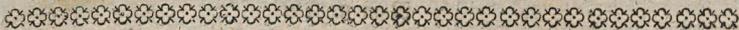


Num. 9.

Des Grafen von Loff dem französischen Ministerio überreichte Erklärung. 1747.

Der Endesunterscriebene außerordentliche Gesandte Sr. Maj. der Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen ist Bevollmächtigt, im Namen des Königs, seines Herrn, zu versichern, daß der Vertrag zwischen dem Wienerischen und Petersburgischen Hof, zu dessen Beitritt Sr. Maj. eingeladen worden, nichts mehr enthalte, als was in der teutschen Abschrift enthalten ist, welche gemeldeter Gesandte bereits dem Herrn Marquis de Puysieux zu überreichen die Ehre gehabt; ohne daß dem Könige von Polen von Seiten der gedachten Höfe irgend ein besonderer oder geheimer Artikel desselben bekannt gemacht worden. Welcher Versicherung

zung er ferner beyzufügen Befehl hat, daß im Fall, wenn ein solcher besondere und geheimer Artikel wirklich statt finden, und man Se. polnische Maj. zu deren Beytritt ersuchen sollte, Se. Maj. sich in nichts einlassen werden; das als eine Beleibigung des allerschristlichsten Königes angesehen werden, oder den vermöge des zwischen den König von Polen und Sr. allerschristl. Maj. den 21sten April 1746 geschlossenen Vertrags noch wirklich unter ihnen obwaltenden Verbindungen zuwider laufen könnte. Zu dessen Beglaubigung habe ich diese Versicherung unterzeichnet, und mein Wapen beygedruckt u. s. f.



Num. 10.

Auszug der Vorschrift des Generals von Arnim seiner Gesandtschaft nach Petersburg wegen,

gegeben den 19ten Februar. 1750.

b) Hierauf kan der General von Arnim zu erkennen geben, wie man sich noch wol erinnern werde, was Maassen Se. Maj. schon seit langer Zeit durch ihre Ministers zu Petersburg den Grafen von Biskunp und den Herrn von Peggold ihre Neigung dem Petersburgischen Vertrag vom 22sten May 1746. ^{verjüngt} an den Tag geleyet, und daß man dabey gefunden habe, daß die Frage an? mit der Frage quomodo? so genau zusammen hange, daß man eine ohne die andere nicht entscheiden könne

c. Daß sich bey der Unterhandlung über die Frage quomodo zwar alle Arten von Schwierigkeiten geäußert, wie solches aus dem Pro Memoria des russischen Ministers vom 2ten Januar. 1748, welches eine Antwort auf das Pro Memoria der königlichen vom 3^{ten} September 1747 gewesen, mit mehrerem werde zu erschen seyn; daß aber Se. Maj. zu der Freundschaft Ihrer Maj. der Kayserin von Rußland und zu den guten Absichten des russischen Ministerii demohnerachtet das gute Vertrauen haben, daß man nichts ihrer Kräfte übersteigendes verlangen, und ihren Beytritt unter keiner andern Bedingung fordern werde, als denenselben nichts aufzulegen, was sie auszuführen nicht im Stande sind; daß man ihnen ferner von Seiten beyder Kayserlichen Höfe im Fall eines feindlichen Einfalls in Dero Erblande in Teutschland eine schleunige, gewisse und hinreichende Hülfe verspreche, und zwar vermitteltst zweyer Armeen, welche jederzeit an beyderseitige Grenzen fertig gehalten werden sollen, und Sr. Maj. bedrohenden Falls sogleich unterstützen, oder einen Einfall in die feindlichen Länder vornehmen können; und endlich, daß derjenige Antheil anodrücklich bestimmt werde, welchen derselbe an den Vortheilen haben soll, die beyde Kayserliche Höfe durch einen glücklichen Sorgang der Waffen erlangen werden.

Num. 11.

Num. 11.
**Pro Memoria, welches dem Russischen Minister, Grafen
 von Kayserling zugeschickt worden,**

Dresden den 26ten Junius 1756.

Der König hat Sr. Excell. dem Herrn Grafen von Kayserling schon ohne Anstand die guten Gesinnungen mündlich zu erkennen gegeben, welche derselbe, in Absicht des den 22sten May 1746, zwischen beyde Kayserl. Maj. die Kayserinn von Rußland, und die Kayserin Königin von Ungarn, zu Petersburg geschlossenen Vertheidigungs- und Gewährvertrags, zu dessen Beytritt der König bereits eingeladen worden, heget.

Diese Versicherung, wird nebst allem, was gedachtem Russischen Minister damals zu gleicher Zeit zu verstehen gegeben worden, demselben noch im frischen Andenken seyn.

Da man hier eben dieselbe freundschaftliche Erklärung ausdrücklich wiederholt, welche unter andern heilsamen Absichten hauptsächlich auf den Beweis der hohen Achtung Sr. Maj. gegen beyde Kayserl. Majest. und gegen dero übrige Bundesgenossen, und wie sehr sie ihre Freundschaft zu schätzen wissen, abzielet:

So tragen Se. Majest. den so oft gegebenen und wiederholten Versicherungen der schätzbaren Freundschaft Ihrer Majest. der Kayserin von Rußland zu Folge, nicht mehr den geringsten Zweifel, daß dieselbe nicht auch hinwiederum, bey Gelegenheit des gegenwärtigen Beytritts vorläufig und hinlänglich auf die Sicherheit der Erbländer Sr. Majest. setzen, und bey ihren übrigen Bundesgenossen eben dieselbe Vorsorge bewerkstelligen werde.

In dieser Erwartung werden Se. Majest. Ihrem Minister am Russischen Hofe die nöthigen Maasregeln aufs baldigste zuschicken, damit derselbe in eine nähere Unterhandlung treten, und die Sache zu einem glücklichen Ende bringen könne.

Hiervon hat man Sr. Excell. dem Graf von Kayserling Nachricht zu geben nicht unterlassen wollen, damit selbiger seinen Hof davon benachrichtigen könne, u. s. f.
 Dresden den 26sten Junius 1751.

C. de Brühl.

Num. 12.

**Auszug aus einem Schreiben des Grafen von Flemming
 an den Grafen von Brühl,**

aus Wien den 28ten Febr. 1753.

Derjenigen Zuschrift zu Folge, womit Ew. Excell. mich den 19ten d. c. beehret, habe ich den Herrn Grafen von Ahlefeld die Zufriedenheit des Königs unsers Herrn

Herrn, über die klare und deutliche Erklärung, Ihrer Majest. der Kayserin Königin, in Absicht der Bekräftigung, des zwischen beyde Höfe obwaltenden Vertrages, und der Abwendung desselben auf gegenwärtigen Fall, des Königs von Preussen wegen, zu erkennen gegeben.

Ich habe zu gleicher Zeit hinzugesetzt, daß es gut seyn würde, und daß der König, mein Herr, auch erwarte, daß man denjenigen Ministern, welche sich an den, hauptsächlich für die Erhaltung des Friedens, besorgten Höfen aufhalten, nach dem Beyspiel Rußland wirkliche und eidliche Vollmacht erteile, damit sie zu ihrer Zeit und bedürfenden Falls, noch ehe, als solches von uns selbst verlangt wird, sich erklären können, mit was für Augen beyde Kayserliche Höfen die unnützen Handel, welche uns von Seiten des Königs von Preussen gemacht werden können, anzusehen gefonnen sind.

Der Graf von Hildfeld antwortete mir hierauf: daß bey den dieserhalb ihren Ministern zuzuschickenden Befehlen, wenn solche von uns verlangt würden, gar keine Schwierigkeit statt finde; daß er mir aber vornehmlich zu bedencken gebe, wozu uns eine solche Erklärung, welche man dem Vergleich von 1743 zu Folge, von sich geben würde, in Betrachtung der Unzulänglichkeit der daselbst versprochenen Hülfe, dienen, und was dieselbe für einen Eindruck bey dem König von Preussen machen könnte: daher er mich hätte, bey dieser Gelegenheit meinem Hofe aufs neue vorzustellen, daß man niemahls genugsame Maasregeln wider die stolzen Absichten des Königs von Preussen nehmen könnte; und daß vornehmlich Sachsen, welches der Gefahr am meisten ausgesetzt sey, niemals genugsame Vorsichtigkeit anwenden können, sich für dieselben in Sicherheit zu setzen: daß es daher sehr nöthig sey, daß unsere alten Verbindungen, nach Maasgebung der von dem verstorbenen Grafen von Sarrach im Jahr 1745 vorgeschlagenen Art erneuert und verstärkt würden. Daß dieses aber bey Gelegenheit unsers Heytritts zu dem Petersburgischen Vertrag oder auf eine andere Art, die unserer Sicherheit am vortheilhaftesten, und für die Bewahrung unsers Geheimnisses am bequemsten scheinen würde, geschehen könne. Daß er glaube, wie man sich ohne den geringsten Zeitverlust in eine gute Fassung und Verteidigungsstand setzen müsse, indem ihm die gegenwärtigen Umstände nothwendig zu erfordern scheinen, daß sich die Höfe weit genauer als jemals vereinigen, und daß ein jeder von ihnen die Vortheile seines Bundesgenossen für seine eigene Vortheile halte, und daß ich mich dieses Ausdrucks bedienen, daß alle vor einen und einer vor alle stünde.

* * * * *

Num. 13.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Grafen von Flemming zu Wien,

gegeben Dresden den 2ten März 1753.

Ich bediene mich zugleich der Abreise des Hrn. Chevaller de Williams, und die-
ser

fer sichern Gelegenheit, Ihnen einen Bericht des geheimen Raths vom 2ten d. c. mitzutheilen, welcher desselben Meynung in Absicht derjenigen genauern Verbindung enthält, wozu uns der Wienerische Hof bey Gelegenheit unsers nahe bevorstehenden Beytritts zu dem Russischen Vertrag einladet. Diesen Bericht, welchen ich Ihnen mittheile, soll Ihnen zu weiter nichts als zur Benachrichtigung dienen, wie man hier die Sache ansiehet, und was sich für Schwierigkeiten dabey ereignen. Uebrigens billiget der König das vorgeschlagene Mittel nicht, daß die gegenseitige Verpflichtung, einander mit allen Kräften beyzustehen, der unsers Beytritts wegen auszufertigenden Acte sogleich einverleibet werde. Se. Majestät ist indessen nicht abgeneigt, sich künfftig in dem letzten Geheimnis mit dem Wienerischen Hof über eine solche Zütze durch besondere und vertraute, den 4ten geheimen Artikel des Petersburgischen Vertrags betreffende Erklärungen unter billigen Bedingungen und Vortheilen, welche uns dagegen hinwiederum bewilliget werden müssen, zu vergleichen, in deren Absicht ihr alles, was man euch vorschlagen wird, ad referendum nehmen werden. Ich halte vorläufig dafür, daß dasjenige, was uns in der Erklärung der Kayserin Königin vom 3ten May 1745 versprochen worden, dabey zum Grunde dienen könne.

Num. 14.

Auszug eines Schreibens des Grafens von Visthum an den Grafen von Brühl, von St. Petersburg,

den 18ten April 1747.

Ich habe die Ehre Ew. Excell. zu berichten, daß mir vom Pretlach anvertrauet worden, wie er bey einer geheimen Unterredung, die er mit der Kayserin und dem Groskanzler gehabt, vermittelt vertraulicher Vorstellungen von Seiten seines Hofes, der häufigen Ihrer Kayserl. Majest. nachtheiligen Absichten dieses Fürsten wegen, Mittel gefunden, denenselben solche Gesinnungen einzuslössen, welche die Feindschaft auf das höchste und so weit getrieben, daß dieser Gesandte glaube, ihr Zorn werde in sehr kurzer Zeit durch einige Thätlichkeiten ausbrechen, u. s. f.

Ich habe daher im Anfang dem Gesandten Pretlach alle diejenigen Vortheile vorstellig zu machen, welche sowol seinem als auch dem Russischen Hofe aus unsern freundschaftlichen Maasregeln erwachsen könnten, wenn wir durch einen Vergleich mit Frankreich die Kayserin Königin um so viel mehr in den Stand setzten, dem Könige von Preussen die Spitze zu bieten, u. s. w.

Num. 15.

**Schreiben des Gesandtschaftssecretarii von Weingarten an
den Grafen von Ulfesfeld.**

Berlin den 24ten August 1748.

Gestern gieng hier ein Courier des Lord Hyndfort durch, und überbrachte mir ein Schreiben von dem Graf Bernes, welches dem Grafen von Kayserling und mir ein grosses Licht der Ihrer gemachten kriegerischen Zurüstungen wegen ertheilet; indem der Graf von Bernes meldet, daß sich die Französische und Preussische Parthey in Schweden aus allen Kräften bemühe, den Thronfolger unabhängig zu machen; daß man in Betrachtung dieser Umstände wünsche, daß die Reise der Kaiserin nach Moskau unterbleiben möchte, und da niemand mehr dazu beitragen könne, als der Graf Kayserling, daß man diesen Minister in Betrachtung der schädlichen Zurüstungen und Absichten des Berliner Hofes, zu dem Ende aufzumuntern suche. Da dieser schon wider den hiesigen Hof eingenommen ist, so habe ich meinen Zweck ohne viele Schwierigkeit erhalten können, indem er mir gestern seinen dem Verlangen des Grafen Bernes gemäß eingerichteten Bericht zu lesen gegeben und auf diese Art alle Woche fortzufahren versprochen.

Num. 16.

Schreiben des Grafen von Bernes an den Graf de Puebla,

gegeben zu Petersburg den 12ten December 1749.

Ich unterstehe mich, Ihnen folgendes Verlangen als das größte Geheimnis zu eröffnen:

Man wünschet, daß sie dem Russischen Minister, Herrn von Gross, doch mit so vieler Vorsichtigkeit, daß man niemahls argwohnen könne, daß diese Nachricht von ihnen komme, heimlich entdecken lassen möchten, daß man in Schweden wider die Person der Kaiserin geschäftig sey, woran der Preussische Hof guten Antheil habe, und da gedachter Minister wahrscheinlicher Weise nicht unterlassen wird, ihnen diese Entdeckung anzuvertrauen, so werden sie gebeten, ihm zu antworten, daß sie von nichts wüßten, daß sie aber Nachricht deshalb einzuziehen suchen wolten, worauf sie ihm diese Nachricht, als wenn sie dieselbe durch Nachforschen herausgebracht, bestärken können.

Num. 17.

Auszug aus der dem Gen. von Arnim gegebenen Vorschrift,

Dresden den 19ten Februarius 1750.

Der General von Arnim wird sich ferner angelegen seyn lassen, das Mistrauen der

len scheinen; ich habe indessen für nöthig befunden, euch die Nachrichten, welche uns davon nach und nach bekant geworden, mitzutheilen, damit ihr euch deren in euren Unterhandlungen mit dem Ministerio des dasigen Hofes bedienen könnet. Wir sind sehr aufmerksam darauf, besonders da uns die Neigung des Königs von Preussen bekant ist, sich in die einheimischen Angelegenheiten von Pohlen zu mischen; indem seine Absichten, die Handlung in Pohlen vornehmlich aber in Danzig zu Grunde zu richten, sich immer mehr und mehr an den Tag legen, seine Absicht, seine Reiche von dieser Seite zu vergrößern, auch unstreitig eines der allerreizendesten Gegenstände seiner Entwürfe ausmacht.

Das Schreiben des Grafen von Brühl vom 13ten Februarius 1754. betrifft nur eine Beschreibung der kriegerischen Zurüstungen, welche der König in Preussen machen lasse.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Funck an den Grafen von Brühl,
 vom 31sten Junius 1754.

Der Nachricht des Herrn Abgesandten von Groß zu Folge, haben Ew. Excellenz denselben die nächstbevorstehende Errichtung sieben neuer Preussischer Regimenter eigenhändig berichtet. Man danket Ew. Excellenz für diese Nachricht und versichert, daß man nicht unterlassen werde, sich derselben so wie aller Neuigkeiten von dieser Art gehörig zu bedienen.

 Num. 20.
Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Herrn Funck aus Warschau,
 vom 28sten Julius 1754.

Die Absichten, welche einige übelgesinnte Mächte auf Curland haben, legen sich auch ausser andern Merckmahlen und Zurüstungen durch die öffentlichen Berlinischen Zeitungen an den Tag, in welcher bald der Tod, bald die gefährliche Krankheit des unglücklichen Herzogs versichert wird, um dadurch die Welt auf die künftigen Begebenheiten im voraus zu bereiten.

 Num. 21.
Auszug des Schreibens des Grafen von Brühl an Herrn Funck aus Warschau,
 vom 2ten August 1754.

Bei Meldung der Verwunderung, welche die Ditomannische Pforte, der Festung wegen,

wegen, welche der Russische Hof an den Türkischen Grenzen bauen lassen, geäußert, fügte er hinzu:

Da sich der Französische und Preussische Hof bisher beständig bemühet haben, die Ottomannische Pforte in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln: so wird ihnen diese Begebenheit gewonnen Spiel geben; indem der König von Preussen nicht länger säumen wird, die Larve abzulegen, und den Endzweck seiner unaufhörlichen Zurüstungen zu entdecken, in welchem Fall Curland wol das erste Opfer seines Stolzes werden dürfte.

Num. 22.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Herrn Funck,

vom 1sten December 1754.

Ich kan auch eine gewisse mir bekantgewordene Nachricht nicht vorenthalten, welche eine neue Absicht des Königs von Preussen zur Erleichterung der entworfenen Vergrößerung seiner Länder betrifft. Man weis, daß dieser Fürst sich schon seit langer Zeit bemühet hat, den Schwedischen und Dänischen Hof in seine Vortheile zu ziehen. Nachdem ihm der in Danemarck bey Gelegenheit der Verlängerung des Subsidientractats zwischen diesem und dem Französischen Hof gemachte Versuch mislungen ist, dencket er auf andere Mittel, den Römischen Hof zu gewinnen.

Die Geburt des jungen Grosherkogs von Rußland muß ihm eine sehr günstige Gelegenheit diesen Endzweck zu erreichen geschienen haben. Denn er sich leicht einbilden kan, daß nach dieser Begebenheit, wodurch die Erbfolge in dem Herzogthum Holstein gesichert wird, die Unterhandlung der Austauschung dieses Herzogthums wegen mit der Graffschaft Oldenburg weit mehrere Schwierigkeiten finden, der Dänische Hof auch einem so lange gewünschten Entwurf mit vielem Verdrusse absagen werde: so will man, daß er dem Hofe zu Kopenhagen einen anderweitigen Vorschlag seine Absichten zu erreichen, thun lassen. Worin aber dieser Vorschlag bestehe, auf was für Art er denselben zu unterstützen versprochen, ob er etwa gar auf gewaltsame Mittel abziele, und was dagegen versprochen worden, hat man bisher noch nicht ergründen können. Indessen läßt sich aus den mir mitgetheilten Nachrichten mutmassen, daß man bey diesem Entwurf den Vorwand der Griechischen Religion, welche der Grosherkog angenommen, und welche keine von den Religionen ist, die im Reiche geduldet werden sollen, nicht werde vergessen haben, sondern sich im Gegentheil schmeichelt, das Reich und die Gewärs des Westphälischen Friedens durch dieses Mittel zugleich mit in diese Sache zu verwickeln.

Ob ich gleich in Absicht dieses der Bestimmung des Königs von Preussen soust so gemässen Entwurfs nicht entscheiden will, ich auch nicht glaube, daß sich der Däni-

Dänische Hof dabey werde aufziehen lassen: so scheint doch schon die bloße Vorstellung eines solchen Entwurfs von der Wichtigkeit zu seyn, daß er dem Russischen Ministerio, wiewohl mit der nöthigen Vorsichtigkeit entdeckt werde u. s. f.

Num. 23.

Auszug eines Schreibens des Herrn Funck an den Graf von Brühl aus Petersburg,

den 9ten Julius 1755.

Man würde den gemeinschaftlichen Angelegenheiten einen wichtigen Dienst leisten, wenn man dem Herrn von Groß im Vertrauen an die Hand geben würde, daß er in einem seiner Berichte nur in allgemeinen Ausdrücken, und blos damit er Gelegenheit bekomme, es der Kayserin auf eine geschickte Art zu hinterbringen, melde, daß der König von Preussen in Curland einen Weg gefunden, von den Geheimnissen dieses Hofes ausführlich unterrichtet zu werden u. s. f.

Num. 24.

Auszug des Schreibens des Grafen von Brühl an den Herrn von Funck,

vom 23ten Julius 1755.

In Absicht des Schreibens vom 30sten des vorigen Monats kan ich ihnen melden, daß ich nicht unterlassen habe, das mit in eurem Schreiben vom 9ten des vorigen Monats an den Herrn von Groß aufgetragene Geschäfte auszurichten. Er hat die ihm gegebene Erinnerung mit Dank angenommen, daß er nehmlich seinem Hofe keinen grössern Gefallen leisten könne, als wenn er in seinen Berichten der gefährlichen Absichten und Kunstgriffe des Preussischen Hofes, welche nur allzuwahr sind, wiederholte und geschickte Meldung thun würde; daher er nicht unterlassen wird, sich diesen Rath zu Nuße zu machen u. s. f.

Num. 25.

Auszug aus dem Schreiben des Herrn Funck an den Graf von Brühl aus Petersburg,

vom 20sten October 1755.

Was ich von dem Gegenstand der Verathschlagungen im letztern grossen Rath wirklich melden kan, bestehet darin: daß man die bekante Entschliessung des grossen Raths zu Moscau zum Grunde geleyet, und darauf die Entschliessung als

als ein Grundgefes auf das zukünftige gebauet, sich dem weitem Anwachs des Hauses Brandenburg mit allen Kräften zu widersehen, und sich zu dem Ende in einen so guten Stand zu setzen, damit man sich der ersten vorfallenden Gelegenheit zu Nütze machen könne; daher festgesetzt worden, daß man den König von Preussen, nicht nur in dem Fall, wenn dieser Fürst einen von den Bundesgenossen des hiesigen Hofes angreifen sollte, sondern auch, wenn derselbe von einem der gedachten Bundesgenossen dieses Hofes angefallen worden, ohne einige weitere Untersuchung angreifen wolle. Es sollen zu dem Ende zu Riga, Miteau, Liebau und Biedau Magazine für hunderttausend Mann aufgerichtet werden, zu deren Errichtung auch wirklich drittehalb Millionen Rubels, ingleichen anderthalb Millionen zur jährlichen Unterhaltung ausfindig gemacht.

Num. 26.

**Auszug aus dem Schreiben des Grafen von Brühl an den
Secretaire Beasse zu Petersburg,**

vom 2ten Junius 1756.

In Absicht des geheimen uns aufgetragenen Geschäfte, eine Nachricht von den Preussischen heimlichen Unterhandlungen in der Ukraine, durch verborgene Wege nach Petersburg zu verschaffen, so sind wir noch bemühet, einen guten und sichern Canal zu entdecken, und man wird nächstens auf eine oder die andere Weise meine persöhnliche Neigung, eine so gute Absicht zu unterstützen, erfahren, ob dieselbe gleich ein wenig listig ist.

Num. 27.

**Auszug des Schreibens des Grafens von Flemming an den
Graf von Brühl,**

aus Wien im Junius 1756.

Ich muß noch hinzufügen, daß dem Herrn Grafen von Kayserling in der letzten Antwort befohlen worden, weder Mühe noch Geld zu sparen, damit er eine genaue Kenntniß der Einkünfte des hiesigen Hofes erlangen möchte. Es hat das Ansehen, daß man deshalb davon unterrichtet seyn wolle, damit man genau wissen könne, ob man hier auch im Stande ist, durch eigene Mittel und ohne Englands Beystand benöthiget zu seyn, die Kosten eines Krieges ertragen, und ausserdem noch Hülfsgelder hergeben könne u. s. f.

d

Wien

Von eben demselben vom 9ten Junius.

Man hat Ursache zu glauben, daß unter beyden Kayserlichen dem Wienerischen und Rußischen Hof. ausgemacht worden, daß dieser letztere, die wahre Ursachen seiner Zurüstungen um so viel mehr zu verdecken, den scheinbaren Vorwand gebrauchen solle, daß er sich dadurch nur in den Stand setzen wolle, den in dem letztern mit England geschlossenen Hilfsvertrag, errichteten Verbindungen benöthigten Falls ein Genüge zu thun, und daß derselbe, wenn alle Zurüstungen gemacht worden, den König von Preussen unvermuthet überfallen solle u. s. f.

Von eben demselben vom 19ten Junius.

Aus dem allgemeinen und dunkeln Erklärungen, welche ein gewisser Minister dem Herrn Peasse der Zurüstungen Rußlands wegen gethan, und welche Ew. Exc. mir in gedachten Schreiben geneigt mittheilen wollen, habe ich bemercket, daß gedachter Minister über die Absichten seines Hofes weit mehr an sich zu halten, und und geheimnißvoller zu werden ansange. Diese Kaltfüßigkeit scheint mit derjenigen, welche man hier beobachtet, gemäß zu seyn, wo man es auf gleiche Art ben der Versicherung bewenden läßt, daß man keine andere Absicht habe, als sich in Ruhe zu erhalten, und sich indessen auf alle Vorfällenheiten, welche sich bey den gegenwärtigen Umständen zutragen könnten, gefaßt zu machen u. s. f.

Num. 28.

Wien den 28sten Julius 1756.

Schreiben des Grafen von Flemming an den Graf von Brühl.

Monseigneur!

Herr von Klinggräff bekam verwichenen Sonnabend einen Expressen von seinem Hof, worauf er des folgenden Tages den Hrn. Graf von Kaunitz in einem Billet sehr angelegentlich bat, ihm eine Stunde zu bestimmen, wo er mit ihm sprechen könnte. Dieses Billet ward gedachtem Reichskanzler eben zu dieser Zeit eingehändigt, als er mit den Marschalls Grafen von Neuperg und von Brown und mit dem General Fürst Piccolomini in einer Unterredung begriffen war. Weil er aber willens war, sich sogleich nach dieser Unterredung zur Kayserin Königin zu begeben, und ihr deshalb Bericht abzustatten, so lies er dem Herrn von Klinggräff zur Antwort sagen, daß er sich wirklich nach Schönbrunn begeben müsse, daß er ihn aber indessen ein Vergnügen erweisen werde, wenn er in eben diesem Augenblick geschwinde zu ihm kommen wolle, welches denn auch der preussische Minister that.

hat. Der Herr Graf von Kaunitz hat mir bey einem Besuch, welchem ich gestern Morgen bey ihm abstattete, im Vertrauen gesagt, daß ihm der Herr von Klinggräff sozgleich bey seinem Eintritt mit einer gewissen, mit Unruhe vermischten Bewirung, gemeldet, daß er einem Expreffen von seinem Hofe bekommen, und gewisse Befehle erhalten habe, deren Inhalt er der Kayserinn Königin in Person entdecken müsse, zu dem Ende sey ihm befohlen, um ein besonderes Gehör bey Ihrer Maj. anzuhalten, er bäte ihn also, daß er ihm solches verschaffen wolle. Er, der Graf von Kaunitz habe ihn hierauf geantwortet, daß er eben im Begriff sey sich nach Schönbrunn zu begeben, daher er es gerne auf sich nehmen wolle, um das verlangte Gehör für ihn anzuhalten; er könne aber nicht umhin, ihn zu entdecken, daß es vorthellhaft seyn werde, wenn er ihn in den Stand setzen wolle; daß er die Kayserin wenigstens überhaupt von der Beschaffenheit seines Geschäftes, welches er bey Sr. Majest. auszurichten befehliget sey, unterrichten könne. Hierauf habe ihn der Herr von Klinggräff gesagt, daß er Befehl habe, im Namen des Königs, seines Herrn, auf eine freundschaftliche Art und zur Erhaltung der nöthigen Aufklärung anzufragen, wohin die kriegेरischen Zurüstungen, die man hier mache, abzielten, und ob sie ihn etwa betreffen sollten; welches er sich indessen nicht einbilden könne, da er seines Wissens nicht die geringste Gelegenheit dazu gegeben. Er, Kaunitz, habe hierauf geantwortet, daß er ihm auf diese Anfrage im voraus nicht antworten könne; daß er aber nicht ermangeln werde, der Kayserin davon ungesäumt Bericht abzustatten, und ihm das verlangte Gehör zu verschaffen: daß er ihm indessen aber doch seine Verwunderung nicht bergen könne, worin ihn die Erklärung, welche der König, sein Herr, über die in diesem Lande genommene Maasregeln verlange, sehe, indem man gegen diesen Fürsten, von dieser Seite nicht die geringste Unruhe und Verwunderung über die grossen Bewegungen und Zurüstungen, die man zuerst bey seiner Armee bemercket, bezeuget. Dieser Minister setzte gegen mir hinzu, daß er, da er gleich darauf nach Schönbrunn gereiset, unterwegs überleget habe, was für eine Antwort dem Herren von Klinggräff zu geben, er der Kayserin rathe wolle, und daß er bemercket zu haben glaube, wie der König von Preussen eine gedoppelte Absicht habe, welche man hier beyde mit gleicher Bestieffenheit vermeiden wolle; nemlich solche Unterredungen und Aufklärungen zu erhalten, wodurch die Maasregeln sozgleich aufgehoben werden müßten, welche man doch mit Nachdruck fortzusetzen, für nöthig halte; und zweyten die Sache ins weite Feld zu spielen, und auf andere Vorschläge und weit wesentlichere Verbindungen zu richten: daher er geglaubt habe, daß die Antwort so beschaffen seyn müsse, daß des Königs von Preussen Anstache dadurch völlig kraftlos gemacht und ihm keine Gelegenheit zu weitem Anfragen übrig gelassen werde, daher sie sowol standhaft als auch verschlagen und so wenig einer wiederigen als vorthellhaften Deutung fähig sey müsse. Dieser Betrachtung zu Folge habe er

b 2

geglaubt,

geglaubt, daß es hinlänglich sey, wenn ihm die Kayserin schlechtweg antwortete: daß es bey den allgemeinen sehr bedenklichen Umständen, worin sich Europa befinde, ihre Schuldigkeit und ihrer Krone anständig sey, daß sie sowol für ihre eigene Sicherheit als auch für die Sicherheit ihrer Freunde und Bundesgenossen die gehörigen Maasregeln nehme. Diese Antwort habe die Kayserin gebilliget, und zum Beweise, daß des Königs von Preussen gethane Schritte und Anfrage hier nicht die geringste Verwunderung verursache, habe Se. Maj. sogleich die Stunde zu dem verlangten Gehör für dem Herrn von Klinggräff auf den folgenden Tag, welches ehegestern war, festgesetzt, und nachdem sie den Vortrag dieses Ministers, wie er ihn den Abend vorher dem Herrn Graf von Kaunis gethan, angehört, in den eben jetztgedachten Ausdrücken geantwortet, und die Unterredung durch ein Zeichen mit dem Haupt so gleich abgebrochen, ohne sich in eine weitere Erklärung einzulassen. So viel ist gewiß, daß ganz Wien, welches damals, weil es Gallatag war, in dem Vorzimmer der Kayserin Königin versammelt war, den Herrn von Klinggräff herein gehen, und den Augenblick darauf mit einer verwunderungsvollen Miene herauskommen sehen. Ich habe alle diese Umstände aus dem Munde des Herrn Grafen von Kaunis erhalten, welcher sich bey dieser Unterredung überhaupt mit mehrerer Freymüthigkeit und Vertrauen gegen mich herausgelassen, als er bisher zu thun gewohnt gewesen, ja mir auch auftrag, mich dieser Nachricht, in meinen Briefen, an Erw. Excell. zu gebrauchen, doch so, daß diese Sache als ein Geheimniß auf das genaueste verschwiegen werde.

Man zweifelt nicht, daß diese Antwort, die so nachdrücklich als dunkel ist, den König von Preussen in eine sehr grosse Verwirrung setzen werde; ja man will hier, daß dieser Fürst sehr unruhig seyn soll und beinahe schon an die drey Millionen Thaler aus dem Schatz geholet habe, welcher ihm seine Zurüstungen und Verstärkungen bereits gekostet.

Man mutmasset, daß seine Absicht, die er bey der oben gemeldeten Anfrage wahrscheinlicher Weise gehabt, diese gewesen, daß er, wenn man geantwortet hätte, daß er die hier gemachten Zurüstungen verurtheilt, sich gerechtfertiget und zum Beweise seiner Unschuld angeführt haben würde, daß er seine Troupen zu dem Ende nicht versammelt habe, sondern nur seine Soldaten zu üben länger habe abstecken lassen, daß er daher schon seinen Regimentern befohlen aus einander zu gehen; wobey er sich vielleicht einbilden mag, daß er dadurch den hiesigen Hof nöthigen werde, seinem Beyspiel zu folgen, und seine Zurüstungen gleichfalls aufzuheben. Ich glaube indessen kaum, daß er denselben durch solche Blendwerke bewogen haben würde, von seinem einmal gefassten Entschliesungen abzustehen.

Man hat durch einen Expreffen dem vergangenen Sonntag hier angekommenen und von dem Grafen von Puebla abgeschickt worden, erfahren, daß die Troupen des Königs von Preussen, seiner betrieglichen Maasregeln ohnerachtet, beständig nach Schlessen

Schlesien zu marschiren. Man begreift übrigens gar wohl, daß dieser Fürst in Absicht der Hurtigkeit seiner Armee, die er der Entfernung der Standlager, wo seine Völker sich aufhalten, ohnerachtet, in so vielen Wochen zusammenziehen kan, als man hier Monate nöthig hat, einen gar zu mercklichen Vortheil vor dem hiesigen Hofe voraus hat, welchen er durch lange und fortdauernde Marsche solche große Kosten verursachen würde, die endlich unerträglich werden würden; man siehet hier gar wohl ein, sage ich, daß es notwendig ist, denen einmal genommenen Maasregeln ohne Zeitverlust zu folgen, damit man sich bey den gegenwärtigen Umständen in einen so guten Zustand setzen möge, daß der König von Preussen dadurch genöthiget werde, seine Zurüstungen und bereits gemachte oder noch künftig nöthige Verstärkungen seiner Armee fortzusetzen, welches aber seine Kräfte übersteiget, oder sich nach und nach zu erschöpfen, oder zur Vermeidung dieses nachtheiligen Falls eine übereilte Entschliessung zu fassen; und dis letztere ist es eben, worauf man, wie es nur scheint, wartet.

Die Zurückkunft des Couriers des Herrn von Klinggräffs, welchen gedachter Fürst ohne Zweifel mit der äussersten Ungeduld erwartet, wird uns seine Absichten deutlicher mercken lassen. Es ist zu vermuthen, daß er, wenn er gedrohet zu glauben seyn wird, nicht länger säumen werde, zuzuschlagen, und denenjenigen, für welche er sich fürchtet, zuvorkommen, um sich die Beschaffenheit, worin man sich bis gegen das Ende des Augusts, als welches die bestimmte Zeit ist, da sich alle Troupen versammeln sollen, befinden wird, zu Nutze zu machen. Auf der andern Seite aber, wenn er ruhig bleibt, kan er versichert seyn, daß man ihn weder beunruhigen noch angreifen werde, wenigstens dieses Jahr durch. Aus allem, was ich indessen bemercke, kan ich nicht anders schliesen, als daß der hiesige Hof der Freundschaft und guten Gesinnung Russlands gewis versichert seyn müsse. Ein Brief, welchen der Holländische Minister zu Petersburg, Herr Swart den 18 d. c. an Herrn de Burmannia geschrieben, hat mir dieses zu bestätigen geschienen, indem er unter andern meldet, daß der Französische Gesandte, der Thephalter Douglas von Tag zu Tage festern Zus faße.

Da dieses in Russland unstreitig eine Veränderung in dessen alten Einrichtung hervorbringen kan, so ist es nicht zu verwundern, daß sich der Grosskanzler Graf von Bestuchef, demjenigen zu Folge was Ew. Excell. in ihrem letztern Schreiben mir zu berichten geruhet, den Entschluß gefaßt, unter dem Vorwand, seine Gesundheit wiederherzustellen und sich auf einige Zeit der Geschäfte zu entschlagen, auf das Land begeben. Vermuthlich hat er dadurch abwarten wollen, was die Sachen für eine Gestalt gewinnen würden, vielleicht hat er auch vorher gesehen, daß dieser Augenblick nicht lange mehr ausbleiben werde, indem alles von der Entschliessung des Königs von Preussen abzuhängen scheint, er auch gewis weis, daß wenn dieser sich ruhig verhält, der Wienerische Hof wenigstens dieses Jahr nichts weiter anfangen werde. Indessen wird letztgedachter Hof in diesem Zwischen-

raun seine Zurückungen zu Ende zu bringen suchen, damit er sich im folgenden Jahr im Stande befinden möge, nach Beschaffenheit der Umstände und den Begebenheiten der Zeit eine vortheilhafte Parthey ergreifen zu können.

Dies bestätiget mich immer mehr in derjenigen Meynung, welche ich schon Ew. Excell. in meinen vorhergehenden Briefen mitzutheilen mir die Freyheit genommen, daß unser Hof kein sicherers Mittel hat, sich die gegenwärtigen Umstände zu Nuze zu machen, welche vielleicht in der ganzen Regierung unsers glorreichen Herrn, niemals so vortheilhaft gewesen sind als jetzt, als wenn er sich in einen guten Stand setzet, den Feind zu erwarten. Einer meiner Freunde, welcher von einem Schatzbedienten benachtheiligt zu seyn vorgiebt, versichert mich, daß der hiesige Hof eine Million Gulden nach Rußland abgehen lassen.

Der Herr Graf von Kaunis hat mir gesagt, daß die Nachricht, welche Ew. Excell. demselben von dem Gerichten mittheilen lassen, die der König von Preussen der zwischen ihm und uns, ingleichen mit Rußland zu errichtenden Bündnisse wegen austreuen lassen, ingleichen daß der hiesige Hof an eine Vermittelung zwischen Frankreich und England arbeite, ihm schon von andern Orten bekannt geworden, und folglich um so viel mehr Aufmerksamkeit und Widerspruch erforderten, da man den Ministern der Kayserin Königin an den Europäischen Höfen dieserhalb die gehörigen Befehle zuferstigen werde. Dieser Cansler hat mir ferner gesagt, wie man in Erfahrung gebracht, als wenn der König von Preussen die Stadt Stralsund im Schwedischen Pommern habe überumpeln wollen, und daß dieses, wenn es bestätigt werden solte, vermuthlich den letztern in Stockholm entdeckten Anschlägen zu Folge geschehe.

Wenn Ew. Excell. Gelegenheit haben an den engländischen Hof einige Erklärungen sicher anzubringen, so werden sie demselben vielleicht einen Dienst leisten, wenn sie ihm die Gefahr vorstellen, worin sich selbiger befinde, und worin die übeln Nachschläge derjenigen, die heutiges Tages im grossen Ansehen sind, derselben verwickelt haben.

Dieser Hof wird sich erst mit vieler Schwierigkeit aus der Verwirrung reissen können, worin sich derselbe gestürzt hat, und wenn sich derselbe nicht von dem König von Preussen abfondert, und unter bessern möglichen Bedingungen mit Frankreich Friede macht, so wird dieses letztern von einem glücklichen Schritt zum andern und von einem Entwurf zum andern fortgehen, welche endlich mit der Zeit dem Hause Hannover verderblich sey könne.

Ich bitte mir bey Ew. Excell. es als eine Gefälligkeit aus, das Sie von demjenigen, was ich Ew. Excell. zu schreiben die Ehre habe, nichts gegen den Herrn de Broglio gedencken, indem dieser Gesandte mit dem Herrn d'Aubeterre in schriftlicher Unterhandlung stehet, welcher letztere mit Verwunderung zu mir gesagt hat, daß der Graf von Broglio fest glaube, daß es hier nicht auf den König von Preussen

fen

fen abgefehen ſey, und daß er ihn ſelbſt einer allzugroſſen Kaltſinnigkeit der Abſichten des Wieneriſchen Hofes wegen beſchuldige.

Der Marquis d' Aubeterre, welcher ſchon ſeit langer Zeit um Erlaubniß angehalten hat, ſich einige Monate von ſeinen Poſten entfernen und ſeine häuslichen Angelegenheiten, die ſeine Gegenwart in Paris erfordern, beſorgen zu dürfen, hat die Bewilligung dazu erhalten.

Der General Caroli nicht aber der General Madasti, wie man geglaubt hat, iſt zum Dammus in Croattien ernant worden.

Ich habe die Ehre mit der größten Hochachtung zu ſeyn

Monſeigneur

Ev. Excellenz

C. Flemming.

Num. 29.

Dresden den 1ſten Julius 1756.

An den Herrn Grafen von Flemming zu Wien.

Mein Herr,

Ich bediene mich der Abreiſe eines Couriers, welchen der Herr Graf von Sternberg an ſeinen Hof ſchicket, die Nachricht davon zu überbringen, die ihm der Graf von Puebla von den groſſen kriegeriſchen Zurüſtungen des Königs von Preuſſen mitgetheilt hat, die immer mehr und mehr feindſelige Bewegungen von ſeiner Seite zu drohen ſcheinen.

Ev. Excell. wird von den Miniſtern beyder Kayſerlichen Majestäten unſtreitig ſchon eine genauere Nachricht von dieſen nachtheiligen Anſchein erhalten haben; daher ich mich begnüge, denſelben begehenden Auszug aus den letztern Schreiben des Herrn von Bülow zuſchicken, welches mit eben dieſer Beyſorge angefüllt iſt. Da ich mit dem Grafen von Sternberg dieſerhalb vertrauliche Unterhandlung gepflogen, ſo ſoll ich Ihnen, mein Herr Vollmacht ertheilen, über einen für beyde Höfe ſo wichtigen Gegenſtand mit dem Miniſterio deſſenigen Hofes, wo ſie ſich befinden, zu unterhandeln, ſelbigen den bedenklichen und nachtheiligen Zuſtand vorzuſtellen, worin uns entweder der Durchzug einer Preuſſiſchen Armee durch Sachſen, welchem wir uns vermöge unſerer Lage im geringſten nicht widerſetzen können, oder ein noch nachdrücklicher Antrag und weitere Forderung, welche Ihre Preuſſiſche Majestät uns bey dieſer Gelegenheit thun könnten, verſetzen würde, und bey ſelbigen zum Beweiſ des größten Vertrauens auf uns, um eine Erklärung anzuhalten, was man ſich für Maasregeln feſtgeſetzt habe, ſowohl ſich ſelbſt wider
nen

nen unrechtmäßigen Angriff in Sicherheit zu setzen, als auch zugleich die Länder des Königs unsers Herrn, welche sich durch unsern getreuen Besuch gegen unsere Bundesgenossen, am meisten bedrohet finden, zu bedecken und zu beschützen.

In dieser letztern Absicht würde es ohne Zweifel nöthig seyn, daß man ungesäumt ein hinlängliches Corps in den unsern Grenzen am nächsten gelegenen Böhmischen Kreisen zusammen ziehen; eben so vortheilhaft würde es auch für beyde Höfe seyn, wenn es Ihrer Majestät der Kayserin Königin gefallen solte, dem Herrn Feldmarschall Braun Befehl zuzufertigen, daß selbiger mit unserm Feldmarschall, Grafen von Rutowski, welcher schon dazu von dem Könige bevollmächtigt worden, Gemeinschaft unterhalten, und mit selbigen auf alle Fälle und mit der gehörigen Vorsichtigkeit und Verschwiegenheit übereinstimmen solle.

Da ich überzeugt bin, daß der Wienerische Hof bey unserer Erhaltung und Sicherheit seine eigenen Vortheile finden werde, so habe ich mich hierüber weitläufiger gegen den Herrn Graf von Sternberg erklärt, welcher durch eben demselben Courter eine genaue Nachricht davon überschicken wird. Uebrigens kan ich mich auf ihre Einsichten, ihren Eifer und Geschicklichkeit berufen, und mich der Mähe mehrere Betrachtungen und wesentliche, bey jetzigen bedenklichen Umständen vortheilhafte und den Verbindungen beyder Höfe gemäße Maasregeln hinzuzufügen, überheben.

Ich bitte nur Ew. Excell. die Aufklärungen, welche Dieselbe mir zu ertheilen haben, mit aller Ihnen nur möglichen Geschwindigkeit zu beschleunigen, der ich übrigens aufrichtig verharre, u. s. f.



36 $\frac{18}{h_1 21}$

(X237 0613)

ULB Halle
007 231 92X

3





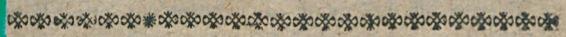


B.I.G.

Farbkarte #13



t und Beurtheilung
 des Verhaltens
 des
 und Sächsischen Hofes
 und
 gefährlichen Absichten
 wider
 eine Majestät
 den
von Preussen
 nebst den
 fertigung und Beweis
 menden Urkunden.



Berlin 1756.

1.

